

Rüsselsheim, den 22.09.2020

## BEKANNTMACHUNG

der 39. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, den 29.09.2020, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass auf Grund der Verordnungen zum Corona Virus ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern Einlass gewährt werden kann.

### Tagesordnung

#### DS-NR. TOP

- 1 Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 Antrag zur Verweisung:  
a) Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2020 - Antrag Nr. 77 -  
Anwohnerparkzonen / Anwohnerparkausweise
- 3 Präsentation der neuen Homepage "main-ruesselsheim.de"
- 762/16-21 4 Bericht Wirtschaftsförderung 2015 - 2019  
-Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme-  
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 33 der SPD-Fraktion vom  
12.02.2015
- 763/16-21 5 Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen: Finanzplanung ab 2021  
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 58 (Fraktionen SPD, Bündnis  
90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 20.2.2019)
- 764/16-21 6 Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule  
Bezug: DS-Nr. 639/16-21 Evaluierung der Neustrukturierung der  
Musikschule  
Antrag Nr. 55 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR  
vom 24.07.2019
- 765/16-21 7 Änderung des § 4 sowie des § 28 der Geschäftsordnung der  
Stadtverordnetenversammlung

**DS-NR. TOP**

- |           |    |   |
|-----------|----|---|
| 766/16-21 | 8  | Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung von Verdienstausschlag, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rüsselsheim am Main - Entschädigungssatzung  |
| 770/16-21 | 9  | Jahresbericht 2019 des pro familia Kreisverbandes Groß-Gerau e.V.<br>Hier: Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme sowie Grundsatzbeschluss zur Anschlussfinanzierung für die Fachstelle querformat |
|           | 10 | Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 03.09.2020 - Vorgehen der Verwaltung bei Verkehrsordnungsmaßnahmen  |
|           | 11 | Anfragen und Mitteilungen   |

**Nichtöffentlicher Teil**

**C. Vogt**  
**Vorsitzender**



Rüsselsheim, den 05.11.2020

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 29.09.2020 um 18:00 Uhr

„A“

### TOP 1 **Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift über die 38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.09.2020 wird genehmigt.

### TOP 2 **Antrag zur Verweisung: a) Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2020 - Antrag Nr. 77 - Anwohnerparkzonen / Anwohnerparkausweise**

Der Stadtv. Metz begründet den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2020.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig die Verweisung des Antrags empfohlen.

### TOP 3 **Präsentation der neuen Homepage "main-ruesselsheim.de"**

Frau Weidmann, Stadtmarketing, leitet in die Thematik ein. Danach erfolgt eine Präsentation der Inhalte und Funktionalitäten der neuen Homepage durch Herrn Griesbach, Sellinger-Griesbach GmbH.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet, Hinweise und Anregungen sollen im Rahmen eines permanenten Optimierungsprozesses berücksichtigt werden.

### TOP 4 **Bericht Wirtschaftsförderung 2015 - 2019 -Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme- Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 33 der SPD-Fraktion vom 12.02.2015 DS-Nr. 762/16-21**

Herr Schipper, FB Stadtentwicklung und Strategische Planung, erläutert den vorliegenden Bericht.

Die Stadtv. Steinborn regt an, hinsichtlich der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Darstellung möglichst verschiedene Branchen darzustellen. Herr Schipper sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Der Stadtv. Sert verweist auf die Stellungnahme des Gewerbevereins und beantragt dessen Anregungen und Erweiterungsvorschläge in künftige Berichte aufzunehmen. Auf Vorschlag des Stadtv. Metz soll eine diesbezügliche Abstimmung jedoch erst in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Die Stellungnahme wird im Übrigen dem Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend dem Protokoll als Anlage beigefügt. Des Weiteren soll eine inhaltliche Prüfung der Anregungen des Gewerbevereins erfolgen.

Der Bericht Wirtschaftsförderung 2015-2019 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 5 Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen: Finanzplanung ab 2021  
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 58 (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 20.2.2019)  
DS-Nr. 763/16-21**

Der Stadtv. Schneckenberger begründet den Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität auf Änderung des Namens der „Opelvillen“. Der Antrag wird bei einer Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 3 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass der städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen in den Jahren 2011 - 2015 eine Kürzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 40.500 € auf 221.400 € erfahren hat und danach nicht mehr angehoben worden ist.
2. dass die jährlichen Zahlungen der Adam Opel AG an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen von 127.822,96 € im Gründungsjahr 2002 schrittweise reduziert und im Jahr 2018 komplett (Zuschuss 2018: 40.000 €) eingestellt wurden.
3. dass die finanzielle Ausstattung der Stiftung im Verhältnis zum Gründungsjahr im Jahr 2019 annähernd gleichgeblieben ist, sich die Finanzierungsanteile jedoch von 60 (Stadt) zu 40 (Opel) auf einen allein von der Stadt Rüsselsheim getragenen Zuschuss verschoben haben.
4. dass die Arbeit der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim unter den vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann.
5. dass neben dem Ausstellungs- und Kulturbetrieb auch die Unterhaltung des denkmalgeschützten Gebäudeensembles Opelvillen Aufgabe der Stiftung ist.
6. dass für den Erhalt des denkmalgeschützten Ensembles der derzeitige Zuschuss zur Bauunterhaltung von 50.000 € pro Jahr nicht auskömmlich ist und bei Bedarf aus dem allgemeinen Zuschuss zu Lasten des Kunstbetriebes mitfinanziert werden muss.
7. dass der Magistrat beabsichtigt, den im Schlussbericht zur 220. Überörtlichen Prüfung Kultur ausgesprochenen Empfehlungen des Landesrechnungshofs in Bezug auf die Erarbeitung von Kriterien zur Dokumentation und Berichtswesen zu folgen.

**B. Beschluss**



Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass zur Aufrechterhaltung des bisherigen Niveaus der Arbeit im Ausstellungs- und Kulturbetrieb sowie für den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudeensembles der städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim jährlich an die Preis- bzw. Personalkostenentwicklungen angepasst wird.
2. dass der städtische Zuschuss in einem ersten Schritt für das Jahr 2021 um 40.000 € auf 261.400 € erhöht wird, um den Ertragsverlust aus dem Wegfall der Zahlungen der Adam Opel AG zu kompensieren. Die erforderlichen Mittel werden zum Haushaltsplanentwurf 2021 angemeldet.
3. dass im Jahr 2022 der Zuschuss in einem zweiten Schritt zur Bauunterhaltung von derzeit 50.000 € auf 100.000 € erhöht wird und ab 2023 eine jährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung des Baupreisindex für Nichtwohngebäude/Bürogebäude erfolgt. Die Verwendung dieser Mittel ist zweckgebunden.
4. dass in einem dritten Schritt der allgemeine städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen ab dem Jahr 2023 ebenfalls einer Indexsteigerung unterworfen wird. Für die Ermittlung sind die Steigerung nach dem TVöD für Personalaufwand und die Inflationsrate für die übrigen Sachaufwendungen des jeweiligen Vorjahres zugrunde zu legen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den HH-Begleitantrag „Finanzplanung Opel-Villen“ der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 20.02.2019 für erledigt.

**TOP 6      Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule**  
**Bezug: DS-Nr. 639/16-21 Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule**  
**Antrag Nr. 55 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR vom**  
**24.07.2019**  
**DS-Nr. 764/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 8 Gegenstimmen und 9 Ja-Stimmen mehrheitlich empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

**A      Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt damit ebenfalls zur Kenntnis,
  - a. dass die Auswertung der Jahre 2014 – 2019 ergeben hat, dass die Annahmen des Beschlusses DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen eingetroffen sind.
  - b. dass die Qualität der pädagogischen Arbeit der Musikschule durch die Neustrukturierung der Beschäftigungsverhältnisse beeinträchtigt ist.
  - c. dass sich aktuell die Situation am Arbeitsmarkt sowohl für angestellte als auch freiberufliche Lehrkräfte gegenüber dem Jahr 2014 für Arbeitgeber deutlich verschlechtert hat.
  - d. dass durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bedingten Unterrichtsausfälle besonders deutlich wird, in welcher prekärer Situation sich freiberufliche Lehrkräfte befinden.

- e. dass sich die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung am 24.06.2020 mit der Vorlage beschäftigt und dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

## **B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
  - a. dass die mit dem Beschluss DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 eingeführte Praxis beendet wird.
  - b. dass die 3 seit 2015 aufgrund des Beschlusses entfallenen Stellen wieder in die Stellenübersicht des Eigenbetriebes aufgenommen werden.
  - c. dass die Stellen mit Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 von Kultur123 wiederbesetzt werden können.
  - d. dass zukünftig durch Fluktuation freiwerdende Stellen ebenfalls wiederbesetzt werden können.

### **TOP 7 Änderung des § 4 sowie des § 28 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 765/16-21**

Der Stadtv.Vorsteher, Herr Grode, erläutert die Vorlage und verweist auf folgende im Ältestenrat vorgeschlagene Änderung gegenüber dem Beschlussvorschlag in Pkt. II:

„§ 28 der Geschäftsordnung (Abs. 1) erhält folgende Fassung:

- (1) *Die Redezeit des ersten Redners / der ersten Rednerin einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt der Stadtverordnetenversammlung / eines Ausschusses wird auf 7 Minuten begrenzt. Für den Zweitredner / die Zweitrednerin aus einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt stehen weitere 3 Minuten zur Verfügung. Im Zuge einer Nachfrage oder der Beantwortung einer Nachfrage oder einer Richtigstellung steht dem Drittedner / der Drittednerin aus einer Fraktion 1 Minute zur Verfügung. Weitere Wortmeldungen aus einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt sind nicht zulässig. Reden zur Beratung bzw. Verabschiedung eines Haushaltes sollen nicht länger als 10 Minuten dauern.“*

Die Abstimmung über die entsprechend modifizierte Vorlage soll erst in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

### **TOP 8 Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung von Verdienstausschlag, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rüsselsheim am Main - Entschädigungssatzung DS-Nr. 766/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, nachstehendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

§ 4 Abs. 1 der Entschädigungssatzung der Stadt Rüsselsheim am Main erhält folgende Fassung:

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten eine Aufwandsentschädigung von 30,00 € pro teilgenommener Sitzung **Dies gilt sowohl für Präsenz wie auch für virtuelle Sitzungen.**

Für den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin, seine/ihre Stellvertreter/in, die ehrenamtlichen Stadträte/ Stadträtinnen, die Ausschussvorsitzende, die Fraktionsvorsitzenden und die Ortsvorsteher/innen erhöht sich die Aufwandsentschädigung um

- a) Stadtverordnetenvorsteher/in 260,00 €
  - b) Stellvertreter/in 105,00 €
  - c) ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte 155,00 €
  - d) Ausschussvorsitzende/r 105,00 €
  - e) Fraktionsvorsitzende/r 155,00 €
  - f) Ortsvorsteher/in 105,00 €
- pro Monat.

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**TOP 9      Jahresbericht 2019 des pro familia Kreisverbandes Groß-Gerau e.V.  
Hier: Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme sowie Grundsatzbeschluss  
zur Anschlussfinanzierung für die Fachstelle queerformat  
DS-Nr. 770/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

**A. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2019 des pro familia Kreisverbandes Groß-Gerau e.V. (Anlage) zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

2. erstmals über das neue Projekt „Fachstelle queerformat“ berichtet wird.
3. die Fachstelle queerformat eine Lücke im Beratungsangebot füllt und als Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe angesehen werden muss.
4. der Kreistag den Kreisausschuss beauftragt hat, gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger Stadt Rüsselsheim am Main die Finanzierung zu sichern.

**B. Beschlussvorschlag**

1. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Groß-Gerau Gespräche mit dem pro familia Kreisverband Groß-Gerau e. V. aufzunehmen.
2. Der Magistrat wird bevollmächtigt eine Vereinbarung zur Sicherstellung der Anschlussfinanzierung für die Fachstelle queerformat ab dem 01.01.2022 zu treffen und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2022 einzustellen.

**TOP 10      Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 03.09.2020 - Vorgehen der  
Verwaltung bei Verkehrsordnungsmaßnahmen**

Die Stadtv. Steinborn legt dar, dass ihre Fraktion den Antrag nur mittragen könne, wenn im Vorfeld künftiger Verkehrsordnungsmaßnahmen statt der „Einbeziehung“ der Bürger\*innen lediglich eine „Information“ erfolge.

Die Stadtv. Kropp schließt sich dem an und verweist im Übrigen auf das angekündigte ganzheitliche Verkehrskonzept.

Dementsprechend ändert der Stadtv. Schneckenberber den vorliegenden Antrag ab.

Der Stadtv. Adam-Frick beantragt des Weiteren den Passus „straßenmäßige Verteilung von Strafzetteln“ zu streichen. Diesem Änderungsantrag wird bei einer Gegenstimme und einer Stimm-Enthaltung zugestimmt.

Der Stadtv. Höfeld beantragt die Bezeichnung „BürgerInnen“ durch „Einwohner\*innen“ zu ersetzen. Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem entsprechend modifizierten Antrag wie folgt zuzustimmen:

*Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bei zukünftigen Maßnahmen zur Regelung des ruhenden Verkehrs (Einrichtung von Parkverbotszonen u.ä.) die betroffenen Einwohner\*innen zu informieren.*

#### **TOP 11 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2020 - Gelbes Band für Rüsselsheim**

Die Stadtv. Kropp begründet den vorliegenden Antrag.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei einer Gegenstimme mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, den Antrag zu verweisen.

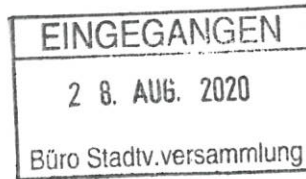
#### **TOP 12 Antrag der Fraktion FW/FNR vom 29.09.2020 - Verlängerung der Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke hier: Außenbestuhlung bis einschl. 30.04.2021**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

#### **TOP 13 Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Jens Grode  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main



**CDU Fraktion  
in der  
Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Rüsselsheim am Main**

**Fraktionsvorsitzender  
Matthias Metz**  
Rathaus/Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de  
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 28.08.2020

**Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main zur Verweisung  
> Anwohnerparkzonen / Anwohnerparkausweise**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Der Magistrat wird aufgefordert einen Sachstandsbericht zu den ausgestellten Bewohnerparkausweisen der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Bericht beinhaltet eine Auflistung nach folgenden Kriterien:

- Anzahl der ausgestellten Bewohnerparkausweise pro Bewohnerparkzone
- Anzahl der beantragten Bewohnerparkausweise pro Bewohnerparkzone
- Anzahl der Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum pro Bewohnerparkzone

- 2.) Der Magistrat wird der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussempfehlung zum weiteren Vorgehen vorlegen.

**Begründung:**

Im Bericht der Magistrates zur

**CDU - Anfrage Nr.: 122/16-22 (122/16-21)  
zum Thema: „Stadtpolizei / Hilfspolizei - Parkraumüberwachung / Geschwindigkeitskontrollen“,**

erklärt der Magistrat, dass gegenwärtig keine Statistik über das Bewohnerparken geführt wird. In der gesellschaftlichen Debatte ist vermehrt eine Unzufriedenheit zu diesem Thema aufgekommen. Auch wenn ein Bewohnerparkausweis kein gesichertes Anrecht auf einen Parkplatz beinhaltet, ist es unerlässlich die Fallzahlen stets auf den Prüfstand zu stellen. Der Handlungsbedarf im Bereich des Bewohnerparkens ist zurzeit gegeben und kann nicht bis zur Einführung der anstehenden Digitalisierung aufgeschoben werden.

  
Matthias Metz  
Fraktionsvorsitzender

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>762/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Bericht Wirtschaftsförderung 2015 - 2019**  
**-Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme-**  
**Bezug: Haushaltsbegleit Antrag Nr. 33 der SPD-Fraktion vom 12.02.2015**

**M-Nr.: 258/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

**I. Beschlussvorschlag:**

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht Wirtschaftsförderung 2015-2019 zur Kenntnis.

**II. Begründung / Erläuterung**

A. Ziel

Mit den Angeboten der Wirtschaftsförderung trägt die Stadt Rüsselsheim den Bedarfen der ansässigen Wirtschaft und Wissenschaft bei und unterstützt die Ansiedlung und Gründung neuer Unternehmen.

B. Beschlusshistorie

Die Inhalte des beigefügten Berichts „Wirtschaftsförderung 2015 – 2019“ folgen den geforderten Themen gemäß Haushalts-Begleitbeschluss 33 „Berichtswesen Wirtschaftsförderung“ vom 15.11.2015 (statistische Werte zum Wirtschaftsstandort, Lagebericht zum Wirtschaftsstandort, Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung).

### C. Weiteres Vorgehen

Der nächste Bericht Wirtschaftsförderung wird als Jahresbericht für 2020 erscheinen.

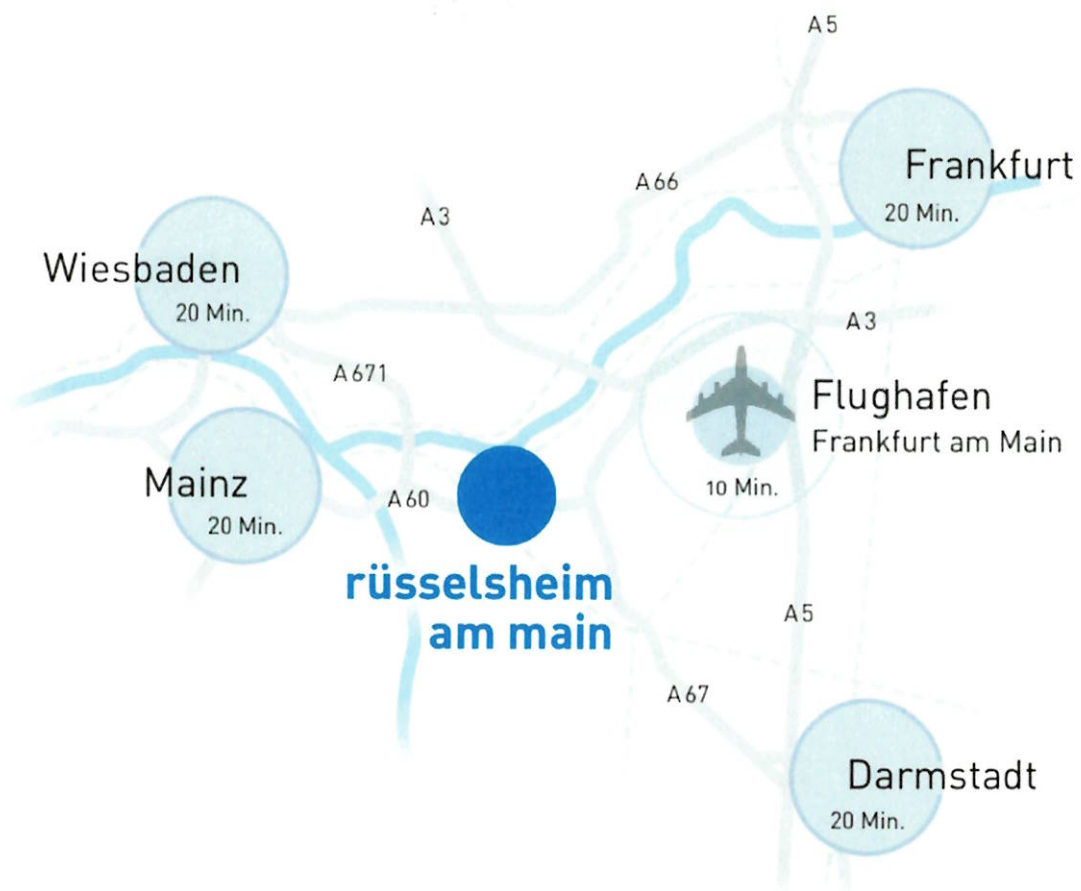
Rüsselsheim am Main, den 18.08.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

# Starker Standort mit Perspektiven

Bericht der Wirtschaftsförderung

2015 - 2019





## Inhaltsverzeichnis

1. Lagebericht zur Wirtschaft in Rüsselsheim am Main .....	3
2. Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung Rüsselsheim am Main .....	5
2.1. Vertrauen als Rohstoff .....	5
2.2. Wir machen uns stark .....	10
2.3. Forschung treibt unser Wachstum .....	14
2.4. Platz zum Wachsen .....	17
3. Statistische Werte zum Wirtschaftsstandort: Ein Blick in die Details .....	19

## 1. Lagebericht zur Wirtschaft in Rüsselsheim am Main Konstante Basis – dynamische Entwicklung

Rüsselsheim am Main ist bekannt als „Autostadt“. Nach wie vor prägt das Thema Automobil den Wirtschaftsstandort. Ende 2019 waren in Rüsselsheim sechs Automarken (*Opel, Peugeot, Citroen, DS, Hyundai, Kia*) und ein innovationsorientiertes Automotive-Netzwerk präsent. Die Wertschöpfungskette Automotive stellte mit 54 Prozent den Großteil der Arbeitsplätze (*Quelle: Wirtschaftsflächenanalyse auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019*). Mit Blick auf die Zukunft gilt: Rüsselsheim hat eine breite automotive Grundsubstanz. Lokale Fachkräfteangebote, Forschungsschwerpunkte und Wertschöpfungsketten sind auf Automotive ausgerichtet.

Doch wäre es falsch, die Rüsselsheimer Wirtschaft auf Automotive zu verengen. Rüsselsheim am Main verfügt über zahlreiche Betriebe im industriellen und gewerblich-technischen Bereich – beispielsweise in der Medizintechnik mit Unternehmen wie *PreXion* (dreidimensionale Röntgendiagnostik) oder *H&S LaborSoftware*, in der IT-Branche mit *IDWare* (Identifikations- und Authentifizierungsprozesse) und *soft2tec* (Produktentwicklung, Softwareentwicklung und Consulting) oder im Bereich der Chemie mit Unternehmen wie *CTP Advanced Materials* oder *Sto* (beide mit Schwerpunkt Verbundmaterialien) sowie in der Luftfahrtbranche mit *ASD Aviation Spares Distribution* oder *MSI Aircraft Maintenance Services International* (beide mit Schwerpunkt Wartung).

Mehr denn je hat das Handwerk heute den berühmten „Goldenen Boden“ und wächst in Rüsselsheim am Main stetig. In den letzten zehn Jahren konnte das Rüsselsheimer Handwerk etwa 200 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Begrenzender Faktor ist wie für alle Branchen die Verfügbarkeit geeigneter Fachkräfte (*Quelle: Wirtschaftsflächenanalyse auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019*).

Im Berichtszeitraum hat sich die wirtschaftliche Situation am Standort, insbesondere in einem für die lokale Automotive-Branche schwierigen Marktumfeld, als robust erwiesen. Die Zahl der Arbeitsplätze blieb konstant. Menschen ziehen verstärkt aus Bildungs- und Berufsgründen nach Rüsselsheim. Insgesamt handelt es sich um einen wachsenden Standort. Der Anteil der Einwohner\*innen bis 25 Jahre ist in den vergangenen zehn Jahren um rund 15 Prozent gestiegen (*Quelle: Regionaldatenbank Deutschland, Datenabruf:*

2019). Besonders hoch ist in Rüsselsheim der Anteil der Beschäftigten in den wissensintensiven Dienstleistungen mit 24,4 Prozent (2018). Dazu gehören nicht nur Dienstleistungen, die dem Bereich Automotive zuzuordnen sind, sondern allgemein forschungs- und technologieorientierte Beratung (*Quelle: Wirtschaftsflächenanalyse auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019*).

Es gibt eine ganze Reihe von grundlegend positiven Standortfaktoren, die den Wirtschaftsstandort Rüsselsheim am Main attraktiv machen: Die Stadt verfügt über Gewerbegebiete mit einer vielfältigen Branchenstruktur. Zudem entwickelt die Stadt derzeit auf etwa 13,6 Hektar Bruttobauland neue Gewerbeflächen (siehe Seite 17). Die Lage im dynamischen Großraum Rhein-Main sorgt für eine perfekte Vernetzung der ansässigen Unternehmen und fördert deren Wachstum. Rüsselsheim hat sechs Autobahnanschlüsse, eine sehr gute Anbindung zum Frankfurter Flughafen mit einem umfangreichen Angebot an Direktflügen in die ganze Welt und eine sehr gute regionale und über-regionale Bahn-anbindung.

Ein weiterer wichtiger Standortvorteil ist die optimale Verfügbarkeit schneller Datenverbindungen im hohen Megabit- bzw. Gigabit-Bereich für Gewerbegebiete bzw. gewerbliche Hausanschlüsse. Des Weiteren bestehen direkte Verbindungen mit dem, gemessen am Datendurchsatz, weltweit größten Internetknoten *DE-CIX*. Am Standort befindet sich ein hochmodernes Rechenzentrum von *e-shelter*, einem der weltweit führenden Datenzentrenanbieter.



## 2. Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung Rüsselsheim am Main

### 2.1. Vertrauen als Rohstoff

#### Unternehmen und Wirtschaftsförderung sind laufend im Dialog

Die Wirtschaftsförderung ist nicht „die Wirtschaft“, die Umsätze generiert und Arbeitsplätze schafft. Die Wirtschaftsförderung trägt durch intensive Kontaktarbeit und Unterstützung dazu bei, dass Unternehmen sich am Standort wohlfühlen, dass sie expandieren und Fachkräfte finden können und dass neue Unternehmen gegründet werden. Sie wirkt an der Initiierung bzw. Koordinierung von Bestandsentwicklungs-, Ansiedlungs-, Gründungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit. Die Wirtschaftsförderung ist Erstkontakt und Lotsin für Unternehmen in und außerhalb der Stadtverwaltung, bindet die Bedarfe von lokaler Wirtschaft und Wissenschaft in Projekte anderer Ämter bzw. Fachbereiche in der Stadtverwaltung ein und sie unterstützt die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Stellen in der Stadtverwaltung bei Anfragen dieser Zielgruppen. An all diesen Aspekten haben die Mitarbeiter\*innen der Wirtschaftsförderung auch in den vergangenen fünf Jahren intensiv gearbeitet.

Die Wirtschaftsförderung bietet einen zielgerichteten Service für Unternehmen an. Für die Kernaufgaben Bestandsentwicklung, Ansiedlung und Gründung gibt es umfangreiche Angebote. Ein Überblick:

#### ***Betreuung von Unternehmen und Akteur\*innen der Wissenschaft in Rüsselsheim am Main (kleine und mittelständische Unternehmen, sowie die Niederlassungen von Konzernen, Wissenschaft und Forschung) – die Wirtschaftsförderung ...***

- setzt mit den ansässigen Einrichtungen der Wissenschaft (Hochschule RheinMain, Steinbeis Transferzentrum für Biopolymeranalyse und Biomedizinische Massenspektrometrie) Strukturen für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der wissenschaftlichen Akteur\*innen mit Unternehmen um.
- verknüpft Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen neuer Branchen-Netzwerke und Innovations-Netzwerke.
- steht in Kontakt mit den örtlichen Unternehmensnetzwerken, insbesondere dem Gewerbeverein, nimmt die Bedarfe auf und kooperiert bei Veranstaltungen.

- besucht Unternehmen und führt Gespräche, um mehr über deren konkreten Bedarf zu erfahren.
- unterstützt Bestandsunternehmen bei Projekten zur Unternehmensentwicklung, etwa für Wachstum, Standortsicherung oder Nachfolge, den Wechsel von Grundstücken und Räumen innerhalb der Stadt.
- sucht nach geeigneten Ansprechpartner\*innen bei Beratungen, Banken und anderen Finanzierungsgeber\*innen, auch für den Wechsel von Grundstücken oder Räumen innerhalb der Stadt.
- bietet Fachinformationsveranstaltungen und Einzelgespräche an, etwa zu Themen wie Webseitengestaltung, Marketing, Unternehmensnachfolge oder Datenschutz.
- organisiert Netzwerkveranstaltungen, wie Fachgespräche zu den Themen Automotive, Immobilien, Gesundheitswirtschaft und Einzelhandel sowie Standortinitiativen für die Gewerbegebiete Hasengrund und Blauer See.
- greift Themen aus dem Unternehmensumfeld auf (etwa zu den Themen Verkehr und Mobilität, Kommunikationsnetzwerke etc.) und organisiert Lösungen mit den beteiligten Akteur\*innen in und außerhalb der Stadtverwaltung.
- engagiert sich in der Fach- und Führungskräftewerbung, etwa auf Veranstaltungen für die Kontaktbildung zwischen Unternehmen sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Rüsselsheim oder regional – teils selbstorganisiert, teils mit starken Partnern wie Hochschule RheinMain, Gewerbeverein 1888 Rüsselsheim, Kreis Groß-Gerau, Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK).

***Betreuung von Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekten für Unternehmen, Wissenschaft und Forschung – die Wirtschaftsförderung ...***

- stellt Informationen zu Grundstücksflächen und Räumen für Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben zur Verfügung und vermittelt zwischen Interessent\*innen, Eigentümer\*innen, Vermieter\*innen und Makler\*innen.
- bewirbt den Standort auf relevanten Branchenmessen bzw. Veranstaltungen.
- kooperiert eng mit der *Hessen Trade & Invest GmbH* (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes Hessen), der *FrankfurtRheinMain GmbH* (Standortmarketinggesellschaft der Region FrankfurtRheinMain) und der Wirtschaftsförderung des Kreises Groß-Gerau.



- sondiert Ansiedlungsinteressen in Unternehmen im Vorfeld von konkreten Ansiedlungsvorhaben.

### **Betreuung von Gründungsprozessen – die Wirtschaftsförderung ...**

- bietet mit dem *Gründerservice* Informationsgespräche und Vernetzung.
- tauscht sich regelmäßig mit Unternehmen und gründungsorientierten Einrichtungen zu aktuellen Themen aus.
- bietet gründungsbezogene Veranstaltungen an – teils selbst, teils mit der Hochschule RheinMain oder dem Kooperationspartner *Wirtschaftspaten*, aber auch regional mit dem Kreis Groß-Gerau, dem *Netzwerk Gründung Südhessen*, der IHK oder der HWK.

Die Angebote der Wirtschaftsförderung können sehr unterschiedliche Formen annehmen: Die Buchhandlung *Kapitel 43* bekam beispielsweise Hilfestellungen für ihre Gründung. *Hyundai Motor* erhielt Unterstützung bei der Erweiterung des Rüsselsheimer Standortes. Unser Partner *Wirtschaftspaten e.V.* führte einen zweitägigen Workshop aus deren Förderprojekt *Migranten werden Unternehmer mit uns durch*. Das in 2019 neu angesiedelte *WIECO Bildungszentrum* wurde in verschiedensten Fragestellungen, insbesondere der Vernetzung, unterstützt.



*Unternehmensbesuch bei Wieco, Foto: Stadt Rüsselsheim am Main*

Zusätzlich bietet die Wirtschaftsförderung mehrere andere Beratungsformate an: Die Marketing-Sprechstunde und der Webseiten-Check waren besonders beliebt. Die Sprech-

stunden waren zum Teil innerhalb weniger Tage ausgebucht. Dazu kamen Tages-Workshops, wie etwa regelmäßig zu Marketing- und Vertriebsthemen. Auch Netzwerkveranstaltungen nehmen viel Raum in der Arbeit ein: Jedes Jahr bot die Wirtschaftsförderung die *Sternstunde für Unternehmer* an; dabei handelt es sich um ein besonderes Format mit sechs Kurzvorträgen von sechs Referent\*innen in nur einer Stunde zu unterschiedlichen Themen und einem anschließenden Get together. Auch die *Rüsselsheimer Visitenkartenparties* waren ein beliebtes Format. Zu aktuellen Themen wie etwa der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat die Wirtschaftsförderung Vorträge organisiert. Diese Veranstaltungen hatten durchschnittlich 25 bis 50 Teilnehmende und die bestbesuchteste Veranstaltung über 120.

*Unternehmen stellen sich vor* ist ein von Unternehmen und Schulen gerne angenommenes Angebot zur Berufswahl bzw. Personalsuche. Die Wirtschaftsförderung hat im Laufe der Jahre mehr als 15 Unternehmen an die beteiligten Rüsselsheimer Gymnasien gebracht. Sie haben dort jährlich etwa 500 Schüler\*innen in Kleingruppen über ihre Ausbildungsangebote informieren können.



*Straße der Innovation*, Stand Hochschule RheinMain und Bühnenprogramm des *Forum Innovation*,  
Fotos: Stadt Rüsselsheim am Main, Fotoscouts

Im Berichtszeitraum wurde 2017 der in diesem Jahr stattfindende Hessentag besonders intensiv genutzt. Hier war die Wirtschaftsförderung für insgesamt 13 Einzelveranstaltungen zuständig, diese reichten vom *Science Slam* über die Thementage *Sternstunde der Persönlichkeit*, Impulsvorträge zu Unternehmerischem und Persönlichem, bis zu Einzelangeboten von Unternehmen, wie etwa von *Velodyne Lidar* – ein ansässiges Unternehmen, spezialisiert in Methoden zur optischen Abstands- und Geschwindigkeitsmessung mit dem Schwerpunkt autonomes Fahren. Die Wirtschaftsförderung präsentierte diese Bei-



träge auf der Bühne *Forum Innovation powered by Leadec* im Rahmen der von ihr organisierten *Straße der Innovation*, einer Ausstellung Rüsselsheimer und regionaler Unternehmen mit Innovationsfokus.

Seit 2018 gibt es mit dem Format *OB trifft Handwerk* ein Veranstaltungsangebot gemeinsam mit dem Oberbürgermeister. Das Handwerk schätzt dieses Angebot als zusätzliche Möglichkeit für Kontakt und Austausch und sieht die Aufmerksamkeit durch die Verwaltungsspitze naturgemäß positiv. Aus dieser Reihe und den dabei aufgegriffenen Bedarfen ergab sich beispielsweise die Begleitung der Unternehmensnachfolge des *Zweithaarstudio Zierres*.



OB trifft Handwerk, hier Thema Oldtimer, Foto: Stadt Rüsselsheim am Main

Ebenfalls seit 2018 gibt es die Formate *Fachgespräch* und *Standortinitiative*. Die Gespräche sollen themenorientiert Fachleute und lokale Akteur\*innen zusammenbringen und einen fachlichen Austausch bieten. Bisher wurden Fachgespräche zu den Themen Automotive, Immobilien, Einzelhandel und Gesundheitswirtschaft durchgeführt. Die Standortinitiativen fanden in den Gewerbegebieten *Hasengrund* und *Blauer See* statt. Sie sollen die Betriebe in den jeweiligen Gewerbegebieten vernetzen und Plattform für gemeinsame Themen sein.





Fachgespräche, Fotos: Stadt Rüsselsheim am Main, Fotografin: Isabella Groth

Intensiv engagiert sich die Wirtschaftsförderung auch bei Netzwerkveranstaltungen – etwa zur Unterstützung des *Rüsselsheimer Unternehmerinnen-Netzwerks* oder bei Treffen des *Netzwerks Gründung Südhessen*.

Tabelle: Aktivitäten der Wirtschaftsförderung nach Art der Tätigkeit

	2015	2016	2017	2018	2019
Qualifizierte Unternehmenskontakte (Verteiler, kürzerer Informationsaustausch)	240	240	280	280	280
Beratungen	240	280	280	220	230
Veranstaltungen (eigene und Beteiligungen)	60	70	50	60	50

Der Dialog mit der Rüsselsheimer Wirtschaft und Wissenschaft bzw. Forschung ist ein unverzichtbarer, aber auch fordernder und zeitintensiver Teil der Arbeit der Wirtschaftsförderung. Vertrauen kann nur durch Kontinuität und Wertschätzung gehalten werden.

## 2.2. Wir machen uns stark

### Unternehmen starten zahlreiche neue Projekte

Ein wichtiger Beleg für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Rüsselsheim und die erfolgreiche Arbeit der Wirtschaftsförderung sind Unternehmensansiedlungen wie auch Expansionen von Bestandsunternehmen. Exemplarisch stellen wir hier einige Beispiele aus dem Berichtszeitraum vor:

### ***Hyundai: Europäisches Entwicklungszentrum expandiert dynamisch***

Der weltweit fünftgrößte Automobilhersteller agiert seit 2003 in Rüsselsheim am Main. Die Kernkompetenz des Unternehmens mit mehr als 300 Mitarbeiter\*innen am Standort ist die Entwicklung europäischer Fahrzeugtechnologien und Fahrdienstleistungen für die Marken *Hyundai* und *Kia*. Zudem ist das europäische Design Center von *Hyundai* in Rüsselsheim am Main ansässig. Bei der Ausgestaltung des Standorts wurde das Unternehmen eng von der Wirtschaftsförderung begleitet, unter anderem bei der Grundstücks- und Immobilienentwicklung sowie der Vernetzung mit relevanten Ansprechpartner\*innen.

2019 eröffnete zu dem die *Hyundai-Motor*-Tochter *WIA Europe Technical Center* im Gewerbegebiet *Blauer See* in unmittelbarer Nachbarschaft zu *Hyundai Motor*. Im Gegensatz zum „automotive“ geprägten Mutterkonzern entwickelt *Hyundai WIA* marktgerechte Werkzeugmaschinen. Geführt wird die neue Ansiedlung mit dem repräsentativen Gebäude unter der Marke *Tech Cube – Hyundai WIA Europe Technical Center*. Das Unternehmen ist nicht nur in Europa aktiv, sondern auch in China, Indien und Mexiko sowie mit Vertriebsgesellschaften in den USA. *Hyundai WIA* entwickelt, baut und vertreibt Bearbeitungszentren, Dreh- und Fräsmaschinen für verschiedene Industriezweige, u.a. für die Automobilindustrie.

Wie schon *Hyundai Motor* hat auch *Hyundai WIA* von der Begleitung des Ansiedlungsprozesse durch die Wirtschaftsförderung profitiert.



Eröffnung Tech Cube von Hyundai WIA, Foto: Stadt Rüsselsheim am Main, Fotograf: Peter Thomas



### ***Velodyne: Wachstum mit Laser-Fahrassistenz***

Das Technologieunternehmen *Velodyne Lidar* ist im kalifornischen Silicon Valley zu Hause und hat seinen Europastandort seit 2015 in der Marktstraße in Rüsselsheim mit aktuell 15 Mitarbeiter\*innen. Die Wirtschaftsförderung hat das Unternehmen bei der Standortsuche unterstützt und bei den ersten Schritten in Rüsselsheim begleitet. *Velodyne* entwickelt und produziert innovative Fahrassistenzsysteme und beliefert damit alle Automobilherstellenden in Deutschland und Europa. Für die Standortwahl waren die zentrale Lage im Rhein-Main-Gebiet und das starke automobiler Umfeld in Rüsselsheim am Main entscheidend. Das Unternehmen setzt seine Technologie *Lidar*, eine dem Radar verwandte Methode, unter anderem zur optischen Abstands- und Geschwindigkeitsmessung ein. Anstelle von Radiowellen werden dabei Laserstrahlen verwendet. Die Technologie ist bei fahrerlosen Fahrzeugen zur Hinderniserkennung bereits im Einsatz. Auch Google hat bei der Erstellung seines Streetview-Projekts die Technologie von *Velodyne* eingesetzt.

### ***KD Überdachung: Klassischer Mittelständler auf Wachstumskurs***

Das Rüsselsheimer Unternehmen hat hier am Standort rund 150 Mitarbeiter\*innen, fertigt Aluminium-Überdachungen an und ist in ganz Deutschland mit acht Filialen aktiv. *KD Überdachung* hat sich auf Überdachungslösungen für Balkone, Terrassen oder Hauseingänge sowie auf Carports spezialisiert. Mit Unterstützung und Begleitung der Wirtschaftsförderung hat das Unternehmen von der Stadt und privaten Eigentümer\*innen 2019 im Karl-Landsteiner-Ring auf zwei Grundstücken insgesamt 7.300 Quadratmeter Fläche erworben und plant, in den nächsten Jahren 3,5 Millionen Euro zu investieren.



Unternehmensbesuch KD-Überdachung, Foto: Stadt Rüsselsheim am Main; Fotograf: Volker Dziembala

### ***PRO Kunststoff: Rüsselsheim am Main als neuer Standort***

Mit dem Erwerb von 4.700 Quadratmetern Grund (und weiteren 1.500 Quadratmetern als Erweiterungsfläche) im Gewerbegebiet *Blauer See* hat sich *PRO Kunststoff* für Rüsselsheim am Main als neuen Unternehmensstandort entschieden. Das Unternehmen kam aus Trebur. Die Wirtschaftsförderung hat *PRO Kunststoff* im Ansiedlungsprozess eng begleitet und Türen geöffnet. Das nun 35 Jahre alte Unternehmen mit 15 Mitarbeiter\*innen baute 2017 im *Blauen See* Büroräume und eine Lagerhalle mit Hochregal. Mit Kunden aus Branchen wie Gas- und Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Fernmelde- und Nachrichtentechnik, Industrie- und Anlagenbau, Lüftungsbau sowie Geothermie und dem europaweiten Tunnelbau ist *PRO Kunststoff* ein mittelständischer Betrieb außerhalb der Automobilbranche.

### ***4flow: Erobert von Deutschland aus die Welt***

Eine erfolgreiche Standortsicherung war im Jahr 2018 *4flow*. Zum Kundenstamm des inhabergeführten Unternehmens für die Organisation und Koordination von globalen Lieferketten gehören faktisch alle Automobilkonzerne. Es liefert Beratung, Software und Systeme für die Optimierung von Lieferketten und erobert von Deutschland aus die internationalen Märkte. *4flow* fand, mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung, auf dem F-Gelände in der Elisabethenstraße einen neuen Standort in der Innenstadt.



Unternehmenssitz 4flow, Foto: Bauherrschaft Alexander Hoebig

### **Starkes Netz für starke Projekte**

Die Wirtschaftsförderung legt bereits seit längerem den Fokus auf die Beobachtung der Fortschritte beim Ausbau schneller Internetverbindungen und der Breitbandversorgung



für die lokale Wirtschaft sowie die Weitergabe von Unternehmensanforderungen an die Stadtwerke und andere Telekommunikationsanbieter\*innen. Inzwischen verantwortet die Wirtschaftsförderung in diesem Rahmen auch die Beantragung von Mitteln aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes. Die Förderung soll für Hausanschlüsse im gesamten Stadtgebiet, auch außerhalb der Gewerbegebiete genutzt werden, für welche zurzeit nur eine Versorgung nur mit Geschwindigkeiten unterhalb von 30 Mbit/s möglich ist, sowie spezifisch für Schulen, für die keine Versorgung der einzelnen Klassen und der Schulverwaltung von jeweils mindestens 30 Mbit/s verfügbar ist (Definition gemäß Förderkriterien des Bundes).

Somit unterstützt die Wirtschaftsförderung den stadtweiten Ausbau der Internetversorgung. Das Antragsverfahren ist aufwändig und wird hoffentlich in einem zeitnahen positiven Bescheid münden.

Zuständig war die Wirtschaftsförderung im Berichtszeitraum auch für die Einholung von Fördermitteln zur Bereitstellung von WLAN, ebenfalls für Bereiche im gesamten Stadtgebiet. Über Fördermittel aus dem EU-Programm *Wifi4EU*, durch die Wirtschaftsförderung 2019 eingeworben, installiert die *gewobau* jetzt eine WLAN-Infrastruktur am *Böllenseeplatz* und im *Dicken Busch II*.

### **2.3. Forschung treibt unser Wachstum**

#### **Wissenschaft und Unternehmen Hand in Hand**

Traditionell haben Rüsselsheimer Unternehmen starke Beziehungen zur Wissenschaft. Die Hochschule RheinMain mit ihrem Fachbereich Ingenieurwissenschaften am Standort Rüsselsheim, mit über 3.500 Studierenden und fast 80 Professor\*innen, ist eine starke Partnerin für die Wirtschaft, und somit auch für die Wirtschaftsförderung. Die Ansprechpartner\*innen der Hochschule sind wichtige Unterstützer\*innen in Ansiedlungs-, Bestandsentwicklungs- und Gründungsprojekten. Die HSRM ...

- erhöht durch gemeinsame Forschung mit den Unternehmen die Wertschöpfungspotentiale an den lokalen Unternehmensstandorten.
- qualifiziert Studierende als Fachkräfte für Rüsselsheimer Unternehmen.
- wirbt für und gemeinsam mit den Unternehmen Fördermittel ein.
- fördert Gründungen.

- ist insgesamt ein sehr bedeutender Standortvorteil bei Ansiedlungsprojekten, Bestandsentwicklungen und Gründungsprozessen – also ein zentrales Argument im Wettbewerb mit anderen Standorten.



Innovation Camp von Inkubator Connect, Foto: Hochschule RheinMain

Die Wirtschaftsförderung unterstützte die Hochschule RheinMain 2017 bei der Einwerbung von Fördergeldern für das Projekt *Impact RheinMain*. Mit dem Projekt sollen neue interdisziplinäre Strukturen an der Hochschule zur Einbindung von Unternehmen und der Zivilgesellschaft aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet in die Forschung an Innovationen entstehen (Projektlaufzeit: 2018-2022). Schwerpunkte sind die Anwendungsbereiche Mobilität, Energie und Wohnen. Die Förderung erfolgt über das Programm *Innovative Hochschule* des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Wirtschaftsförderung beteiligte sich an der inhaltlichen Antragstellung und identifizierte Partner\*innen für das Projekt. Des Weiteren begleitet sie in der Projektumsetzung einzelne Maßnahmen als Kooperations- und zum Teil Koordinationspartnerin. Ein Beispiel ist die Motivation von Studierenden für Gründungen mit der Projektmaßnahme *InkubatorConnect*.

Des Weiteren wurde aus *Impact RheinMain* das hessische Cluster *Smart Living (Vernetztes Wohnen – Wohnen von morgen)* mit Sitz in Rüsselsheim entwickelt. Insgesamt 15 Partner\*innen aus Hessen beteiligen sich seit Oktober 2019 am Aufbau des Clusters, in dem durch das Zusammenwirken von Wohnungsbaugesellschaften, Technologieunternehmen und Städten/Stadtwerken neue Wertschöpfungsketten im Thema aufgebaut



werden sollen. *Impact RheinMain* und das Cluster *Smart Living* sollen langfristig die Kompetenz der Hochschule für Forschung und Lehre und die lokale Wertschöpfung erhöhen – beides zentrale Pfeiler für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes.

Eine weiterer wichtiger ansässiger Forschungs-Akteur ist das Steinbeis Transferzentrum für Biopolymeranalyse und Biomedizinische Massenspektrometrie, das seinen Standort in der Rüsselsheimer Innenstadt hat. Dort arbeiten zurzeit zehn wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen und Doktorand\*innen. Das Steinbeis-Transferzentrum entwickelt neue Methoden der Diagnostik sowie therapeutische Biomarker, insbesondere Antikörper, und untersucht unter anderem Blutproben von Patienten mit Stoffwechsel-Erkrankungen, neurologischen sowie Immunerkrankungen. Diese Untersuchungen erfolgen mit Hilfe von Massenspektrometern, also Geräten zur Bestimmung der chemischen Strukturen von Molekülen. Ein Schwerpunkt des Steinbeis-Transferzentrums liegt auf seltenen Stoffwechselerkrankungen, bei denen bestimmte Stoffe in den Körperzellen nicht abgebaut werden können, und die bisher kaum oder gar nicht zu diagnostizieren sind. Das Alleinstellungsmerkmal des Zentrums ist dabei ein selbst entwickeltes Gerät zur molekularen Charakterisierung von Antikörpern, das vor allem zur Herstellung von personalisierten Impfstoffen äußerst wertvoll ist. Gemeinsam mit dem Transferzentrum wurden in den vergangenen Jahren mehrere internationale Workshops umgesetzt und somit renommierte Forscher\*innen und Unternehmen auf den Standort aufmerksam gemacht. Ein Teil dieser Teilnehmer\*innen bildet das Lehrkollegium für den 2019 an der Hochschule RheinMain neu eingerichteten Masterstudiengang Medizintechnik - eine wichtige Basis für die Fachkräfteverfügbarkeit in dieser Branche.

Die Rüsselsheimer Wirtschaft profitiert neben der Hochschule RheinMain und dem Steinbeis-Transferzentrum von einem dichten, sie umgebenden Netzwerk an Lehr- und Forschungseinrichtungen. Allein im engeren Umkreis von etwa 20 Kilometern befinden sich die *Forschungsvereinigung Automobiltechnik*, das *Deutsche Kunststoff-Institut* sowie weitere Fraunhofer-Institute, das *Hessische Zentrum für Qualitätssicherung und -management*, das *Zentrum für Integrierte Verkehrssysteme* und das *House of Logistics and Mobility*. Dazu kommen die Universitäten, Hochschulen und zahlreichen weiteren Einrichtungen in den Städte Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden.

## 2.4. Platz zum Wachsen Rüsselsheims Kraftreserven

Die Unternehmen in Rüsselsheim am Main wachsen. Um unseren Bestandsunternehmen und Betrieben von außerhalb den benötigten Platz zu bieten, entwickelt die Stadt momentan auf der Bauschheimer *Eselwiese* unter anderem ein etwa 13,6 Hektar\* großes Gewerbegebiet. Dabei handelt es sich nicht nur um eine der aktuell letzten großen gewerblichen Flächenreserven in Rüsselsheim am Main, sondern auch um eines der größten Potenziale in der gesamten Rhein-Main-Region.

Durch einen 2020 stattfindenden städtebaulichen Wettbewerb soll ein gestalterisch anspruchsvolles Grundkonzept für die Gesamtfläche, bestehend aus einem Wohngebiet (über 31 Hektar\*), Mischgebiet (über 5 Hektar\*), einer Grünfläche (über 10 Hektar\*) und dem Gewerbegebiet, erarbeitet werden. Um die wertvolle Gewerbefläche bestmöglich zu nutzen, wurden auf Basis einer umfassenden Analyse und in Abstimmung mit Unternehmen, Wissenschaft und Intermediären (unter anderem dem Rüsselsheimer Gewerbeverein und den Kammern) Zielgruppen für das Gewerbegebiet herausgearbeitet. Die Ansiedlung wissensintensiver Dienstleistungen, von Betrieben aus dem Bereich Forschung und Entwicklung sowie innovativer Handwerksunternehmen hat das Potential, die vorhandenen Branchenstärken weiter auszubauen (*Quelle: Wirtschaftsflächenanalyse 2019*).

Das Gewerbegebiet *Eselwiese* wird über die gemeinsame Entwicklung mit Wohn-, Mischgebiets- und Grünflächen viele Vorteile für diese Zielgruppen bieten. Die Stadt verfolgt ein ganzheitliches Konzept, das Wohnen, Arbeiten und Freizeit miteinander verbinden kann und soll. Dies bietet Mitarbeiter\*innen der Unternehmen unter anderem die Möglichkeit, nah an ihrem Arbeitsplatz zu wohnen.

In die Entwicklung der *Eselwiese* ist die Wirtschaftsförderung eng eingebunden und hat beispielsweise die Grundlagenermittlung zum Thema Gewerbe sowie das in diesem Rahmen stattfindene Fachforum Gewerbe organisiert.

\*Bruttobauland





Abbildung: Aufteilung Gebiet Eselswiese gemäß Stadtverordnetenbeschluss von 2015

Neben dem Gewerbegebiet *Eselswiese* als Standort für Forschung und Entwicklung entsteht die *MOTORWORLD Manufaktur* im Opel-Altwerk. In der historischen Bausubstanz auf mehr als 100.000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche soll ein lebendiges Stadtquartier mit Wohneinheiten, Hotel, Gastronomie, Ausstellungs- und Eventflächen, Showrooms und Shopping sowie Büroflächen entstehen.

Auch hier ist die Wirtschaftsförderung regelmäßig in den Entwicklungsprozess integriert.

Hervorzuheben sind außerdem die zeitgemäßen Co-Working-Spaces im *MK-Hotel* in der *Mainstraße*, gegenüber dem Rathaus, und das neue *NB-Business-Center* in der *Marktstraße*.

Im Büroflächensegment bietet Rüsselsheim am Main über die *MOTORWORLD* die Co-Working-Spaces und weitere verfügbare Flächen, günstige Mietkosten und positive Ausgangsbedingungen für Ansiedlungen.

Büroflächen werden am Standort im Schnitt für 9,70 €/qm vermietet. Die günstigsten Quadratmeterpreise liegen bei ca. 5,00 €/qm, die teuersten bei ca. 14,00 €/qm.

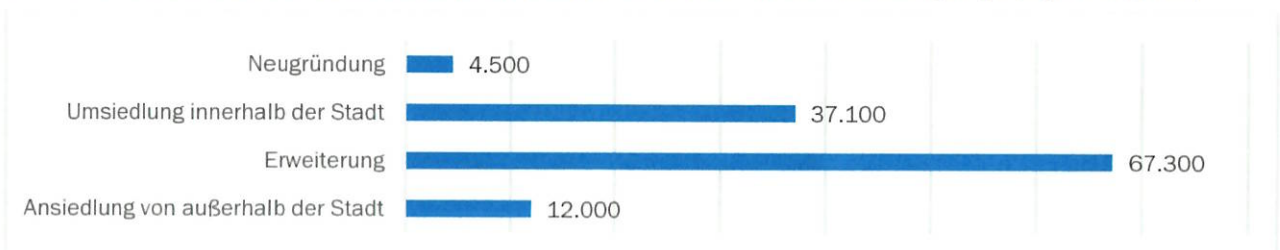
### 3. Statistische Werte zum Wirtschaftsstandort: Ein Blick in die Details

#### Zahlen, Daten und Fakten zum Standort Rüsselsheim am Main

Tabelle: Ausgewählte Rüsselsheimer Wirtschaftsdaten (Statistische Berichte Rüsselsheim am Main)

Indikator	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Anzahl der Gewerbebetriebe</b>	4.100	3.936	3.884	3.985	4.008
<b>Anzahl der Unternehmen mit sozial-versicherungspflichtig Beschäftigten und/oder steuerbaren Umsätzen</b>	2.061	2.041	2.081	2.102	Daten liegen noch nicht vor
<b>Gewerbebetriebe: Zugänge und Abgänge nach Wirtschaftszweigen:</b>					
Industriebetriebe	51 (+6)	52 (+1)	50 (-2)	50 (+/-0)	50 (+/-0)
Handwerksbetriebe	548 (-63)	501(-47)	493 (-8)	505 (+12)	553 (+48)
Großhandelsbetriebe	68 (+1)	59 (-9)	60 (+1)	57 (-3)	58 (+1)
Einzelhandelsbetriebe	646 (-29)	632 (-24)	612 (-20)	642 (+30)	638 (-4)
Vertreter- und Vermittlergewerbe	497 (+9)	494 (-3)	494 (+/-0)	489 (-5)	480 (-9)
Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	154 (+9)	161 (+7)	166 (+5)	159 (-7)	177 (+18)
Sonstige	2.136 (+4)	2.037 (-99)	2.009 (-28)	2.056 (+47)	2.052 (-4)
<b>Sozialversicherungspflichtig-beschäftigte Arbeitnehmer*innen am Arbeitsort (Stand: 30.06. des jeweiligen Jahres)</b>	33.475	33.233	34.373	34.405	31.877
Primärer Sektor	< 1%	< 1%	< 1%	< 1%	Daten liegen noch nicht vor
Produzierendes Gewerbe	52%	52%	52%	52%	Daten liegen noch nicht vor
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	12%	12%	12%	13%	Daten liegen noch nicht vor
Dienstleistungen	36%	36%	36%	35%	Daten liegen noch nicht vor
<b>Pendler*innensaldo (Einpendelnde ./ . Auspendelnde)</b>	10.156	9.561	9.737	8.946	5.842
<b>Entwicklung der Gewerbesteuer</b>	30,8 Mio. EUR (Ergebnis)	25,0 Mio. EUR (Ergebnis)	23,8 Mio. EUR (Ergebnis)	21,7 Mio. EUR (Ergebnis)	22,9 Mio. EUR (Ergebnis)

Grafik: Verkäufe unbebauter Gewerbegrundstücke 2015 - 2019 nach Art der Ansiedlung in qm (eigene Angaben)





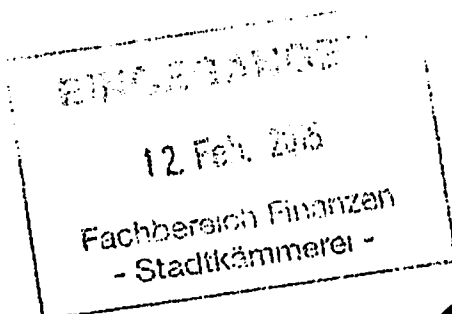
**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
*Fraktion Rüsselsheim*

SPD-Fraktion, Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Heinz E. Schneider  
Rathaus

65428 Rüsselsheim

Jens Grode  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion Rüsselsheim

Fon: 0 61 42 13 650  
Fax: 0 61 42 916 803  
spd-ruesselsheim@t-online.de



12.02.2015

**Haushaltsantrag**  
**Berichtswesen Wirtschaftsförderung**

33

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird mit der Einführung eines jährlichen Berichtswesens zur Lage und Tätigkeit der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings in Rüsselsheim beauftragt.
2. Wesentliche Bestandteile sollten statistische Werte aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings sein, u.a. zählen dazu
  - Anzahl der Gewerbetreibenden
  - Zugänge und Abgänge
  - Verlagerungen im Stadtgebiet
  - Sektoren / Branchen
  - Größe (Arbeitsplätze / Umsatz)
  - Verteilung auf die Gewerbegebiete bzw. Stadtteile
  - Leerstände (Quote und Lage)
  - Entwicklung der Gewerbesteuer (wenn möglich nach Branchen)Diese Liste sollte durch die Verwaltung und den Magistrat sinnvoll ergänzt werden.
3. Ferner soll der Bericht Aussagen zur Entwicklung in der Innenstadt treffen und einen allgemeinen Lagebericht mit Ausblick zum Wirtschaftsstandort Rüsselsheim abgeben.



4. Des Weiteren ist er Tätigkeitsbericht (Verwendungsnachweis der Haushaltsmittel zusammengefasst für Maßnahmen und Projekte etc.) der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing.
5. Der Bericht umfasst immer ein Haushaltsjahr und ist in der ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt im Sommer 2015. Künftig ist eine Rückschau von mindestens 4 Jahren vorzunehmen um Veränderungen und Trends zu erkennen. Die Art der Berichterstattung kann sich an den regelmäßigen Berichten aus dem Sozialbereich orientieren.

**Begründung:**

Die Stadt Rüsselsheim hat ein Einnahmeproblem. Ziel muss es sein mehr Gewerbesteuerzahler an zu siedeln. Um dies zielgerichtet politisch begleiten zu können, muss die jeweils aktuelle Lage den politischen Entscheidungsträgern bekannt sein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jens Grode  
SPD-Fraktionsvorsitzender

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>763/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen: Finanzplanung ab 2021**  
**Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 58 (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 20.2.2019)**

**M-Nr.: 200/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**I. Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass der städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen in den Jahren 2011 - 2015 eine Kürzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 40.500 € auf 221.400 € erfahren hat und danach nicht mehr angehoben worden ist.
2. dass die jährlichen Zahlungen der Adam Opel AG an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen von 127.822,96 € im Gründungsjahr 2002 schrittweise reduziert und im Jahr 2018 komplett (Zuschuss 2018: 40.000 €) eingestellt wurden.
3. dass die finanzielle Ausstattung der Stiftung im Verhältnis zum Gründungsjahr im Jahr 2019 annähernd gleichgeblieben ist, sich die Finanzierungsanteile jedoch von 60 (Stadt) zu 40 (Opel) auf einen allein von der Stadt Rüsselsheim getragenen Zuschuss verschoben haben.
4. dass die Arbeit der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim unter den vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann.
5. dass neben dem Ausstellungs- und Kulturbetrieb auch die Unterhaltung des denkmalgeschützten Gebäudeensembles Opelvillen Aufgabe der Stiftung ist.
6. dass für den Erhalt des denkmalgeschützten Ensembles der derzeitige Zuschuss zur Bauunterhaltung von 50.000 € pro Jahr nicht auskömmlich ist und bei Bedarf aus dem allgemeinen Zuschuss zu Lasten des Kunstbetriebes mitfinanziert werden muss.
7. dass der Magistrat beabsichtigt, den im Schlussbericht zur 220. Überörtlichen Prüfung Kultur ausgesprochenen Empfehlungen des Landesrechnungshofs in Bezug auf die Erarbeitung von Kriterien zur Dokumentation und Berichtswesen zu folgen.



## **B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass zur Aufrechterhaltung des bisherigen Niveaus der Arbeit im Ausstellungs- und Kulturbetrieb sowie für den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudeensembles der städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim jährlich an die Preis- bzw. Personalkostenentwicklungen angepasst wird.
2. dass der städtische Zuschuss in einem ersten Schritt für das Jahr 2021 um 40.000 € auf 261.400 € erhöht wird, um den Ertragsverlust aus dem Wegfall der Zahlungen der Adam Opel AG zu kompensieren. Die erforderlichen Mittel werden zum Haushaltsplanentwurf 2021 angemeldet.
3. dass im Jahr 2022 der Zuschuss in einem zweiten Schritt zur Bauunterhaltung von derzeit 50.000 € auf 100.000 € erhöht wird und ab 2023 eine jährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung des Baupreisindex für Nichtwohngebäude/Bürogebäude erfolgt. Die Verwendung dieser Mittel ist zweckgebunden.
4. dass in einem dritten Schritt der allgemeine städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen ab dem Jahr 2023 ebenfalls einer Indexsteigerung unterworfen wird. Für die Ermittlung sind die Steigerung nach dem TVöD für Personalaufwand und die Inflationsrate für die übrigen Sachaufwendungen des jeweiligen Vorjahres zugrunde zu legen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den HH-Begleitantrag „Finanzplanung Opel-Villen“ der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 20.02.2019 für erledigt.

## **II. Erläuterung/Begründung:**

### **A. Ziel**

Ziel ist der Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudeensembles Opelvillen und der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen als Rüsselsheimer Institution mit überregionaler Bedeutung und die Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit im Sinne des Stiftungszwecks.

Die Stiftung Opelvillen ist eine gemeinnützig arbeitende Einrichtung bürgerlichen Rechts. Ihre Aufgabe ist die Kunstförderung durch Veranstaltung kultureller Projekte sowie die denkmalgerechte Instandsetzung und Erhaltung der Gebäude selbst.

### **B. Hintergrund**

In der Verfassung der Stiftung Opel-Villen steht dazu: „Die Stiftung dient der Förderung kultureller Zwecke im Bereich der Stadt Rüsselsheim und zwar der ausschließlichen und unmittelbaren Förderung der Kunst ebenso wie der Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten und der Förderung der Denkmalpflege.“

### **C. Beschlusshistorie**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 23.01.2001 die „Errichtung einer Stiftung Opel-Villen“ (DS-Nr. 636). Gegründet wurde die Stiftung am 5. Juni 2001, am 20.06.2001 konstituierte sich der erste Stiftungsrat. Am 1.1.2002 nahm die Stiftung ihren Betrieb auf.

Die Entwicklung der Zuschusszahlungen an die Stiftung ist in Anlage 2 aufgeführt.

Die Hauptaufgaben der Stiftung sind die denkmalgerechte Sanierung und Pflege des Gebäudeensembles sowie die kulturelle Nutzung in Form von Ausstellungen. Ziel ist zudem die Förderung der kulturellen Bildung durch Vermittlungsprogramme für alle Altersstufen und die Ermöglichung kultureller Teilhabe für möglichst viele Bürger\*innen.

### **D. Problem**

Seit dem Jahr 2009 ist der städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim nicht erhöht worden. In den Jahren 2011 – 2015 erfolgte auf Basis des Beschlusses der Drucksache Nr. 508/06-11 (Haushaltssicherungskonzept) eine jährliche Kürzung um je 3 %. Der Zuschuss wurde jährlich um jeweils EUR 8.100,00 reduziert.

Der Zuschuss der Stadt Rüsselsheim für die laufenden Betriebskosten der Stiftung beträgt seit 2015 pro Jahr 221.400,00 €. Mit dieser Summe werden die Kosten für Gebäude, Raum, Material, Wasser, Kanal, Strom, Personal sowie die Gestaltung des kulturellen Programms mitfinanziert.

Hinzu kommen 30.000,00 € für Heizungsanlage und Heizkosten und 50.000,00 € für die Bauunterhaltung, die seit dem Jahr 2010 nicht mehr angepasst wurden. Mit diesen Mitteln ist eine dauerhafte Erhaltung und Nutzung der Opel-Villen nicht sicherzustellen.

Die kulturelle Nutzung in Form von wechselnden Ausstellungen und Bildungsprogrammen der Stiftung ist ohne Zustiftungen nicht realisierbar. Als wichtigster privatwirtschaftlicher Geldgeber zog sich die Adam Opel AG sukzessive zurück, was enorme Auswirkungen auf das Budget zur operativen Arbeit hatte. Die Adam Opel-AG reduzierte ihre Zahlung an die Stiftung von zunächst 127.822,96 € schrittweise auf noch 40.000 € jährlich ab 2012 bis 2018. Danach (mit Ablauf des Jahres 2018) wurde die Förderung der Kunst- und Kulturstiftung durch die Adam Opel AG komplett eingestellt.

Die Entwicklung der städtischen Zuschüsse und der Zahlungen der Adam Opel AG zeigen, dass die Stiftung trotz einer Zuschusserhöhung der Stadt im Jahr 2009 zur Kompensation des damals bereits reduzierten Zuschusses der Adam Opel AG und einer pauschalen Förderung für die Kosten der Heizung und der Bauunterhaltung unter stetig schwerer werdenden finanziellen Rahmenbedingungen arbeiten musste und die Entwicklung der Lohn- und Preissteigerungen seit der Stiftungsgründung nicht berücksichtigt wurden.

Aufgrund der Aufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung, die im Durchschnitt der letzten Jahre über der pauschalen Zuschusssumme zur Bauunterhaltung in Höhe von 50.000 € lagen, haben sich die verfügbaren Mittel zur Realisierung der Stiftungsziele unmittelbar verringert. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass verschiedene Arbeiten an den Gebäuden realisiert werden müssen, um diese unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Auflagen erhalten zu können.

Aufgrund der guten finanziellen Situation in den früheren Jahren war es möglich, einen Liquiditätspuffer zu schaffen. Seit dem Jahr 2014 wird dieser Puffer von rund 500.000 € kontinuierlich abgebaut. Ende 2018 waren noch 297.000 € vorhanden. Diese Entwicklung wird sich insbesondere durch den bereits erfolgten Wegfall des Zuschusses der Adam Opel AG in den kommenden Jahren verstärken. Spätestens Ende 2021 wird die Liquiditätsdecke der Stiftung

weggeschmolzen sein. Die Stiftung wäre dann nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel handlungsfähig.

## **E. Lösung**

Um sicherzustellen, dass die Kunst- und Kulturstiftung ihre Arbeit auch in der Zukunft auf dem jetzigen Niveau fortsetzen kann, wird der Zuschuss ab dem Jahr 2021 stufenweise angepasst. Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass die Stiftung ihren Auftrag gemäß der Stiftungsverfassung ausüben kann.

In einem ersten Schritt wird der städtische Zuschuss an die Stiftung zur kulturellen Nutzung des Gebäudeensembles für das Jahr 2021 von derzeit 221.400 € um 40.000 € auf 261.400 € erhöht, um den Rückzug der Adam Opel AG auszugleichen und zumindest dessen finanziellen Beitrag des Niveaus der Jahre vor 2018 zu kompensieren.

Der zweite Schritt ist die Erhöhung des Zuschusses zur Bauunterhaltung im Jahr 2022 von derzeit 50.000 € um einmalig 50.000 € auf 100.000 €. Hinzu kommt unverändert ein Betrag von 30.000 € für die Heizkosten.

Ab dem Jahr 2022 beträgt der jährliche städtische Zuschuss an die Stiftung somit 391.400 €.

Ab dem Jahr 2023 wird der Zuschuss indexiert.

1. Um der Stiftung die sachgerechte Pflege des denkmalgeschützten Gebäudeensembles zu ermöglichen, wird der Zuschuss zur Bauunterhaltung ab dem Jahr 2023 gemäß Preisindex für Nichtwohngebäude erhöht (Anlage 3).
2. Erhöhung des Zuschusses um einen Betrag, der sich aus der Tarifierhöhung beim TVöD bei den Beschäftigten ergibt.
3. Erhöhung des Zuschusses für sonstige Sachaufwendungen angepasst an die Inflationsrate des Vorjahres.

Auf der Grundlage dieser Anpassungen würde sich der jährliche Zuschuss an die Stiftung um jährlich 10.000 – 15.000 € je nach Indexsteigerung erhöhen.

Auf diesem Wege werden die städtischen Zuschüsse an die Stiftung erhöht.

### Weiteres Vorgehen:

Der Magistrat wird gemeinsam mit der Stiftung Kriterien zur Dokumentation und ein ausführlicheres Berichtswesen erarbeiten. Somit wird der Empfehlung des Hessischen Rechnungshofs gefolgt, bei einer institutionellen Förderung mit einer Fördersumme von mehr als 150.000 € eine Zielvereinbarung bezüglich der Erwartungen der Kommune abzuschließen.

## **F. Kosten**

Für den Haushaltsentwurf 2021 werden im Sachkonto 7128830 (Zuschüsse an die Stiftung Opel-Villen) 261.400 € angemeldet.

Im Jahr 2022 wird Betrag zur Bauunterhaltung (Sachkonto 7128831) um 50.000 € auf 100.000 € erhöht

Ab dem Jahr 2023 werden die städtischen Zuschüsse jährlich den jeweiligen Indizes wie in D. Lösung dargestellt angepasst.



## **G. Alternative**

Ohne die Erhöhung des städtischen Zuschusses wird die Stiftung ihre Arbeit nicht mehr im bisherigen Rahmen umsetzen können. Dies hätte zur Folge, dass die Stiftung in einem ersten Schritt das Programmangebot deutlich reduzieren müsste. Es gäbe dann weniger Ausstellungen und sonstige kulturelle Angebote.

Perspektivisch würde sich die Arbeit der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim dann auf den Erhalt und die Pflege des denkmalgeschützten Gebäudeensembles reduzieren, da die finanziellen Mittel dann nicht mehr zur kulturellen Nutzung (z.B. in Form eines Ausstellungsbetriebs) ausreichen würden.

## **III. Anlagen**

- Anlage 1: Haushalts-Begleitantrag Nr. 58 zum Haushalt 2019 vom 20.2.2019: Finanzplanung Opel-Villen
- Anlage 2: Entwicklung der Zuschüsse 2002 - 2019
- Anlage 3: *Preisindizes für den Neubau von Nichtwohngebäuden, Ingenieurbau und Instandhaltung von Wohngebäuden einschl. Umsatzsteuer Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis in Prozent (langfristige Übersicht)* aus: Preisindizes für die Bauwirtschaft des statistischen Bundesamts, erschienen am 9. April 2020.

Rüsselsheim am Main, den 30.06.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

Fraktion  
Rüsselsheim

Nr. 58

Fraktion  
FWR  
FNRDIE LINKE  
Liste  
SOLIDARITÄT

Büro Stadtverordnetenversammlung  
z.Hd. Frau Breunig  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 20.2.2019

### HH Begleit Antrag: Finanzplanung Opel-Villen

'Der Magistrat wird beauftragt zu überprüfen, ob der gezahlte Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opel-Villen noch auskömmlich ist und erstellt eine Drucksache für die Stadtverordnetenversammlung, in der zur nachhaltigen Sicherung der Stiftung eine mittel- und langfristige Finanzplanung vorgelegt wird.'

### Begründung:

Die Kunst- und Kulturstiftung Opel-Villen ist wichtiger Bestandteil des Kulturangebotes unserer Stadt. De facto wurden in den letzten Jahren die städtischen Mittel gekürzt. Zum weiteren Fortbestand ist die Stiftung mit einer stabilen Finanzierung auszustatten.

Sanaa Boukayeo  
Fraktionsvorsitzende  
SPD

Maria Schmitz-Henkes  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz Schneckenberger  
Fraktionsvorsitzender  
Die Linke/Liste Solidarität

Robert Adam-Frick  
Fraktionsvorsitzender  
FWR/FNR

Anlage 2: Entwicklung der Zuschüsse an die Stiftung Opelvillen (Zahlen: Städtische Haushaltspläne / Stiftung Opelvillen)

<b>Jahr</b>	<b>Städtischer Zuschussbetrag</b>	<b>Städtischer Zuschussbetrag Gebäudeunterhaltung + Heizkosten</b>	<b>Zuschuss Adam Opel AG</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Defizit Stiftung</b>	<b>Aufwendung für Instandhaltung u. -setzung</b>
2002	183.024, 00 €		127.822,96 €	310.846,96 €	+1.222.882,91 €	386,41 €
2003	183.000, 00 €		111.845,09 €	294.845,09 €	+ 300.779,31 €	194.361,60 €
2004	183.000, 00 €		111.845,09 €	294.845,09 €	- 218.235,83 €	103.435,88 €
2005	172.130, 00 €	25.000 €	60.000,00 €	257.130 €	- 6.474,97 €	88.322,27 €
2006	172.130, 00 €	23.378,03 €	60.000,00 €	255.508,03 €	- 31.960,00 €	48.514,79 €
2007	172.130, 00 €	24.000 €	60.000,00 €	256.130 €	- 8.010,19 €	216.916,02 €
2008	172.130, 00 €	55.000 €	60.000,00 €	287.130 €	- 41.218,04 €	76.158,00 €
2009	267.130, 00 €	80.000 €	60.000,00 €	407.130 €	+ 28.128,48 €	19.280,30 €
2010	270.000, 00 €	80.000 €	60.000,00 €	410.000 €	- 49.016,87 €	113.395,00 €
2011	253.800, 00 €	80.000 €	60.000,00 €	393.800 €	+ 26.929,18 €	129.495,00 €
2012	245.700, 00 €	80.000 €	40.000,00 €	365.700 €	- 36.850,67 €	54.166,84 €
2013	237.600, 00 €	80.000 €	40.000,00 €	357.600 €	- 14.515,62 €	50.684,72 €
2014	229.500, 00 €	80.000 €	40.000,00 €	349.500 €	- 124.206,46 €	79.216,81 €
2015	221.400, 00 €	80.000 €	40.000,00 €	341.400 €	- 81.361,68 €	22.280,79 €

Anlage 2: Entwicklung der Zuschüsse an die Stiftung Opelvillen (Zahlen: Städtische Haushaltspläne / Stiftung Opelvillen)

2016	221.400,00 €	80.000 €	40.000,00 €	341.400 €	- 108.089,40 €	77.272,06 €
2017	221.400,00 €	80.000 €	40.000,00 €	341.400 €	-115.481,96 €	177.842,98 €
2018	221.400,00 €	80.000 €	40.000,00 €	341.400 €	- 43.350,32 €	26.175,31 €
2019	221.400,00 €	80.000 €	-	301.400 €	Geprüfter Jahresabschluss liegt noch nicht vor (Stand: 19.06.2020)	Wird im Jahresab- schluss benannt

4 Preisindizes für den Neubau von Nichtwohngebäuden, Ingenieurbau und  
Instandhaltung von Wohngebäuden einschl. Umsatzsteuer  
Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis in Prozent  
(Langfristige Übersicht)

2015 = 100

	Nichtwohngebäude		Ingenieurbau			Instandhaltung von Wohngebäuden	
	Büro- gebäude	Gewerbliche Betriebs- gebäude	Straßen- bau	Brücken im Straßenbau	Orts- kanäle	Wohn- gebäude ohne Schönheits- reparaturen	Schönheits- reparaturen in einer Wohnung
2010 Februar.....	0,3	-0,1	0,3	-1,0	0,3	1,0	0,4
Mai.....	1,2	0,9	0,8	0,5	0,7	1,4	0,7
August.....	1,6	1,5	0,6	1,5	0,4	1,7	1,1
November....	1,7	1,9	0,7	2,1	0,7	2,0	1,0
2011 Februar.....	2,9	3,3	1,3	3,9	1,2	2,6	1,0
Mai.....	2,8	3,1	2,2	2,5	1,8	3,0	1,3
August.....	3,1	3,3	3,2	2,9	2,3	3,1	1,6
November....	3,1	3,0	3,3	2,8	2,3	3,3	1,6
2012 Februar.....	2,7	2,7	4,2	2,2	2,7	3,2	2,2
Mai.....	2,7	2,6	3,9	2,4	2,6	3,1	2,4
August.....	2,3	2,2	3,2	1,8	2,5	2,9	1,9
November....	2,4	2,5	3,4	2,0	2,5	2,9	2,4
2013 Februar.....	2,0	2,0	2,5	1,5	1,8	2,7	2,3
Mai.....	1,9	1,9	2,3	1,1	1,9	2,8	1,9
August.....	2,0	2,0	2,6	1,1	1,7	2,8	2,1
November....	2,0	1,8	2,3	1,2	1,7	2,6	1,9
2014 Februar.....	2,1	2,0	1,7	1,4	1,7	2,4	1,6
Mai.....	1,8	1,8	1,2	1,0	1,2	2,2	2,1
August.....	1,8	1,8	1,2	1,1	1,6	2,3	2,1
November....	1,6	1,8	1,0	0,9	1,4	2,3	2,0
2015 Februar.....	1,5	1,6	1,3	0,7	1,8	2,4	2,2
Mai.....	1,6	1,6	1,1	0,6	1,9	2,3	1,7
August.....	1,6	1,7	0,6	0,8	1,7	2,1	1,7
November....	1,7	1,6	0,7	0,7	2,0	2,1	1,6
2016 Februar.....	1,8	1,7	0,5	0,2	1,6	2,2	1,8
Mai.....	2,2	2,0	0,7	1,0	1,6	2,4	2,4
August.....	2,3	2,1	1,1	1,4	1,8	2,5	2,3
November....	2,4	2,4	1,4	1,7	1,8	2,5	2,4
2017 Februar.....	2,9	2,9	2,6	3,4	2,5	2,8	3,0
Mai.....	3,0	3,2	3,7	4,2	3,5	2,9	2,8
August.....	3,3	3,4	4,1	3,9	3,8	3,3	3,2
November....	3,7	3,9	4,5	4,8	4,4	3,5	3,5
2018 Februar.....	4,1	4,2	5,2	5,4	5,3	3,7	3,5
Mai.....	4,2	4,2	5,4	5,2	5,3	3,9	3,3
August.....	4,7	4,8	6,7	6,3	6,4	4,1	3,5
November....	4,7	4,8	7,1	6,2	6,4	4,2	3,8
2019 Februar.....	4,8	5,0	7,5	6,0	6,5	4,3	3,8
Mai.....	4,7	4,7	7,0	5,5	6,2	4,3	4,0
August.....	4,1	4,1	5,5	4,4	5,0	4,1	3,7
November....	3,9	3,8	4,6	3,7	4,5	4,1	3,8
2020 Februar.....	3,4	3,3	3,3	2,9	3,4	4,0	3,4

Bis 1990 Gebietsstand früheres Bundesgebiet. August und November 2013 Hamburg und Schleswig-Holstein, Februar 2020 Mecklenburg-Vorpommern geschätzt.

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>764/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** **Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule**  
**Bezug: DS-Nr. 639/16-21 Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule**  
**Antrag Nr. 55 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR vom**  
**24.07.2019**

**M-Nr.:** **214/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**I. Beschlussvorschlag:**

A Kennnissnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt damit ebenfalls zur Kenntnis,
  - a. dass die Auswertung der Jahre 2014 – 2019 ergeben hat, dass die Annahmen des Beschlusses DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen eingetroffen sind.
  - b. dass die Qualität der pädagogischen Arbeit der Musikschule durch die Neustrukturierung der Beschäftigungsverhältnisse beeinträchtigt ist.
  - c. dass sich aktuell die Situation am Arbeitsmarkt sowohl für angestellte als auch freiberufliche Lehrkräfte gegenüber dem Jahr 2014 für Arbeitgeber deutlich verschlechtert hat.
  - d. dass durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bedingten Unterrichtsausfälle besonders deutlich wird, in welcher prekärer Situation sich freiberufliche Lehrkräfte befinden.
  - e. dass sich die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung am 24.06.2020 mit der Vorlage beschäftigt und dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

## B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
  - a. dass die mit dem Beschluss DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 eingeführte Praxis beendet wird.
  - b. dass die 3 seit 2015 aufgrund des Beschlusses entfallenen Stellen wieder in die Stellenübersicht des Eigenbetriebes aufgenommen werden.
  - c. dass die Stellen mit Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 von Kultur123 wiederbesetzt werden können.
  - d. dass zukünftig durch Fluktuation freiwerdende Stellen ebenfalls wiederbesetzt werden können.

## **II. Begründung:**

### A. Ziel

Ziel ist, die Situation in Folge des sogenannten Schüllermann-Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 einer gründlichen Evaluation zu unterziehen. Der Beschluss sieht vor, dass freiwerdende unbefristete Stellen der Musikschule entfallen und deren Tätigkeiten durch freiberufliche Lehrkräfte übernommen werden. Evaluation und Bericht sollen Aussagen zu möglichen Veränderungen durch die aktuelle Fachkräftesituation, möglichen Auswirkungen auf die Fluktuation des Personals und die Auswirkungen auf den administrativen Aufwand beinhalten.

Außerdem sollen Erkenntnisse zu möglichen Einflüssen auf die Qualität der Arbeit der Musikschule dargestellt werden. Insbesondere ist darzulegen, ob der damals anvisierte Konsolidierungsbeitrag realistisch war.

### B. Beschlusshistorie

Mit Beschluss zur DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 und als Folgebeschluss zur DS-Nr. 318/11-16 – Haushaltskonsolidierung-, fasste die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss zur Beschäftigtenstruktur der Musikschule in Kultur123 Stadt Rüsselsheim. In Umsetzung der Maßnahmen 68 und 79 des Beschlusses zum sog. „Schüllermann-Konsolidierungsprozess“, wurde die Beschäftigtenstruktur des Betriebsteils Musikschule grundsätzlich verändert. Wesentliche Intention war dabei, dass durch natürliche Fluktuation freiwerdende Stellen von Musikpädagog\*innen nur durch freiberufliche Lehrkräfte ersetzt werden. Die Leitung des Betriebsteils Musikschule, die Fachbereichsleitungen sowie Verwaltungskräfte sollten dabei auch zukünftig unbefristet beschäftigt werden.

Ziel war die nachhaltige Verringerung des städtischen Zuschusses für den Betriebsteil Musikschule beim Eigenbetrieb Kultur 123.

Mit Antrag Nr. 55 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR vom 24.07.2019, DS-Nr. 639/16-21 wurde der Magistrat beauftragt, die mit dem ursprünglichen Beschluss einhergehende Neustrukturierung einer Evaluierung zu unterziehen und darzulegen, ob die damaligen Annahmen in finanzieller Hinsicht eingetroffen sind. Aussagen dazu, ob die Maßnahme Auswirkungen auf die Fluktuation des musikpädagogischen Personals hat und die Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit an der Musikschule hatte, sind ebenfalls zu treffen.

## C. Ausgangslage

### Finanzielle Situation

Die Drucksache DS Nr. 318/11-16 ging bei Umsetzung der Maßnahme von einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 230.000 € bis zum Jahr 2021 aus. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zwischenzeitlich die Lebensarbeitszeiten der Mitarbeitenden verlängert und damit der Übergang in den Ruhestand nach hinten verschoben wurde. So wirken sich die ursprünglich für das Jahr 2021 berücksichtigten Eintritte in den Ruhestand erst in 2022 aus.

Durch die Neustrukturierung der Beschäftigungsverhältnisse wird tarifliche Vergütung durch Honorare ersetzt. Um eine realistische Beurteilung vornehmen zu können, müssen neben der Entwicklung der Personalkosten auch die Veränderungen der Honorarkosten bei einem Vergleich hinzugezogen werden. Vergleicht man die tatsächlich angefallenen Personal- und Honorarkosten der Jahre 2015 bis 2019 mit den Vergleichswerten ergeben sich jährliche Kostenersparnisse. Diese summieren sich bis zum Jahr 2019 auf 287.000 €.

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Gesamt 2015 - 2019</b>
Ersparnis Strukturänderung	32.700 €	12.227 €	77.597 €	75.829 €	89.201 €	287.554 €

Die Vergleichswerte basieren auf den Kosten des Jahres 2014. Diese wurden mit einer moderaten Anpassungsrate von 2,5% jährlich fortgeschrieben und spiegeln so die zu unterstellende Situation der Musikschule bei Beibehaltung der Personalstruktur des Jahres 2014 wieder. Die Tabelle in Anlage I zeichnet den Jahresverlauf nach.

Das finanzielle Ziel wurde damit erreicht.

### Personaldisposition

Der Musikschule stehen bei Beschäftigung von angestellten Lehrkräften wöchentlich 30 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Die Beschäftigung von freiberuflichen Lehrkräften über 14,67 Unterrichtsstunden hinaus ist nicht möglich. Bei Beschäftigungen von mehr als 14,67 Unterrichtsstunden geht die Rechtsprechung davon aus, dass ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht (Scheinselbstständigkeit).

Für die Musikschule hat diese Situation den Nachteil, dass zur Deckung des Bedarfs mehr Vertragsverhältnisse als notwendig abgeschlossen werden müssen, was auch organisatorisch und verwaltungstechnisch zu erheblichen Mehraufwänden führt. Diese zusätzlichen administrativen Aufgaben binden Kapazitäten der Schulleitung sowie der Verwaltung der Musikschule insgesamt.

Ein weiterer entscheidender Nachteil für die Musikschule beim Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften ist das fehlende Direktionsrecht und das gänzliche Entfallen der bei festangestellten Lehrkräften tariflich festgelegten Zusammenhangstätigkeiten.

Dies bedeutet beispielsweise, dass freiberufliche Lehrkräfte nicht zur Teilnahme an Konferenzen, Sitzungen, Veranstaltungen wie Konzerten und „Tage der offenen Tür“ verpflichtet sind. Ebenso müssen sämtliche organisatorische Aufgaben wie Stundenplangestaltung, Elterngespräche und ähnliches von Schulleitung, Verwaltung und Fachbereichsleitungen übernommen werden.

Durch diese Tatsachen können wesentliche Angebote und Qualitäten der Musikschularbeit nicht mehr garantiert werden. Die verbindliche Festsetzung von Unterrichtskonzepten, das Implementieren eines Qualitätsmanagements im Sinne einer Weiterentwicklung der Musikschule und die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen seitens der Lehrkräfte sind so nicht zu gewährleisten. Auch in den immer mehr an Bedeutung gewinnenden Kooperationen –



Bläserklassen, Schul-AGs, Kita-Projekt – ist der Einsatz von Honorarkräften wegen des hohen Bedarfs an Kommunikation, Flexibilität und auch Mobilität mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Das Sichtbarwerden der Musikschule in der Öffentlichkeit bei Veranstaltungen, Festen und Märkten, das Engagement in zusätzlichen Projekten sowie die Verlässlichkeit für Teilnehmende und Eltern werden von den genannten Faktoren in großem Maße negativ beeinflusst.

### Arbeitsmarktsituation

Die Situation am Arbeitsmarkt zur Gewinnung von Lehrkräften hat sich gerade in Hessen seit 2014 dramatisch verschlechtert. Bewerber\*innen fehlt häufig die entsprechende Qualifikation.

Insbesondere in der Elementar- und Grundstufe steht keine ausreichende Anzahl an Absolvent\*innen am Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Förderung öffentlicher Musikschulen durch das Land Hessen hängt auch von der Qualifikation der Lehrkräfte ab. Über die Qualifikation ist ein Nachweis zu erbringen.

Durch fehlende tarifliche Beschäftigungsverhältnisse in Hessen orientieren sich qualifizierte Lehrkräfte verstärkt in andere Bundesländer. Durch fehlende Zukunftsperspektiven hat sich die Zahl der Studierenden in musikpädagogischen Studiengängen drastisch reduziert. Dieser Trend ist nur umkehrbar, wenn qualifizierten Lehrkräften auch in Hessen sichere Arbeitsplätze geboten werden.

Diese Situation am Arbeitsmarkt führte bei der Musikschule dazu, dass häufige Wechsel bei den Lehrkräften erforderlich sind. Im Fach Trompete gab es beispielsweise seit 2014 den dritten Wechsel, im Fach Gesang seit 2018 ebenfalls bereits den dritten Wechsel bei den Lehrkräften. Die gewünschte Bindung der Lehrkräfte an die Musikschule für viele Jahre ist trotz des großen Engagements von Fachbereichsleitungen und Schulleitung meist nur schwer zu erreichen. Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Struktur ist auch bei allen anderen Fächern von dieser Entwicklung auszugehen.

### Qualität der pädagogischen Arbeit

Der bereits angesprochene häufige Wechsel von Lehrkräften, steht einer kontinuierlichen Ausbildung und Motivation der Teilnehmenden im Gesang und am Instrument entgegen. Konnte die Musikschule in der Vergangenheit eine zumindest gleichwertige kontinuierliche Nachfolge garantieren, ist das beim Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften nur noch bedingt möglich. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Entwicklung der Teilnehmenden aus und führt häufig zu Abmeldungen und Unzufriedenheit. Für Eltern und Teilnehmende ist die Fluktuation oft nicht nachvollziehbar und hinterlässt somit ein unbefriedigendes Bild der musikalischen und pädagogischen Arbeit der Musikschule.

Wesentliche Merkmale der Musikschularbeit sind u.a. Konzerte, Musikfreizeiten, Probenwochenenden, Workshops sowie besondere Angebote für die Teilnehmenden zu speziellen Themen. Diese entfallen bereits jetzt gänzlich für einen Teil der Schüler\*innen die von freiberuflichen Lehrkräften unterrichtet werden. Bestimmte Fächer können dadurch beispielsweise nicht mehr beim „Tag der offenen Tür“ präsentiert werden. Diese wichtige Möglichkeit der Orientierung und Information entfällt für Interessierte und Eltern.

Besonders leiden die Bereiche der Kammermusik, Ensemble- und Bandarbeit. Diese leben ganz besonders vom zusätzlichen Engagement der Lehrkräfte, von Sonderproben an Wochenenden, der Bereitschaft Konzerte und Veranstaltungen über den eigentlichen Unterricht hinaus vorzubereiten, zu planen und durchzuführen. Gleichzeitig sind genau diese Gruppen für die Entwicklung der Schüler\*innen sowie für die Außenwirkung der Musikschule unverzichtbar. Für freiberufliche Lehrkräfte, welche häufig an mehreren verschiedenen Schulen arbeiten müssen und somit zeitlich stark eingeschränkt sind, ist dies häufig nicht umsetzbar, insbesondere, da die Vergütung nicht dem hohen Aufwand entspricht.

Der kollegiale Austausch bei Fachkonferenzen, Unterrichtshospitationen und pädagogischen Tagen zur Qualitätssicherung ist beim überwiegenden Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften ebenfalls nicht zu gewährleisten.

Eines der großen Alleinstellungsmerkmale von Kultur123, nämlich die interdisziplinäre Zusammenarbeit der einzelnen Betriebsteile lebt vom Engagement der Mitarbeitenden, vom regen

Austausch und einem aktiven Miteinander. Für Honorarkräfte ist es auf Grund der geschilderten Situation kaum möglich, hierzu einen Beitrag zu leisten.

Durch den nächsten größeren Stellenabbau im Jahr 2022 werden die sich zeigenden und benannten Qualitätsmängel mit großer Sicherheit weiter verstärkt werden.

#### Besonders schwere Situation während der COVID19-bedingten Schließungen

Die durch Schulschließungen bedingten Unterrichtsausfälle zeigten besonders deutlich, in welcher prekärer Situation sich freiberufliche Lehrkräfte befinden. Da ein großer Teil von ihnen entweder an verschiedenen Schulen und Musikschulen freiberuflich unterrichtet oder als freischaffende Musiker\*innen arbeitet, hatten zahlreiche Lehrkräfte von einem Tag auf den anderen keinerlei Einkommen mehr.

Der erhebliche organisatorische und zeitliche Aufwand, welcher mit der Einrichtung und Umsetzung des Online-Angebots der Musikschule einherging führte bei vielen zu großen Existenzängsten und hatte zur Folge, dass die Honorarkräfte gezwungen waren, an Wochenenden und in Ferien ihren Unterricht nachzuholen. Die technische Umsetzung sowie der Kauf von nötiger Hardware musste von den Honorarkräften selbst finanziert werden. War ein Online-Unterricht seitens der Teilnehmenden nicht gewünscht oder technisch nicht möglich, so konnte der Verdienstausschlag nicht kompensiert werden, und die Musikschule musste darüber hinaus alle entfallenen Stunden erstatten.

Für diejenigen Lehrkräfte, welche in Kooperationen mit Schulen und Kitas tätig sind, gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt keine oder nur sehr eingeschränkte Verdienstmöglichkeiten.

In einem Fall führte die aktuelle Situation zur Kündigung des Lehrauftrags, da die betreffende Lehrkraft mit Privatunterricht wesentlich flexibler ist und eigener Aussage nach deutlich mehr Geld verdienen kann. Die Schüler\*innen dieser Lehrkraft müssen somit seit dem 16.03.2020 gänzlich auf Unterricht verzichten und den dritten Lehrkraftwechsel innerhalb von zwei Jahren hinnehmen.

Die aktuelle Situation steht somit beispielhaft für die erheblichen Probleme und Unwägbarkeiten, welche mit dem Verzicht auf Anstellungen einhergehen. Eine Verlängerung der aktuellen Einschränkungen, eine erneute Pandemie oder ähnliche Situationen würden die geschilderten Umstände noch weiter verschärfen.

#### D. Lösung

Die 2015 eingeführte Neustrukturierung der Beschäftigungsverhältnisse wird eingestellt. Die in der Musikschule seit 2015 freigewordenen sowie zukünftig freiwerdenden Stellen können nach Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 wieder besetzt werden.

#### E. Alternativen

Die Musikschule verfährt auch weiterhin nach den Vorgaben des Beschlusses DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014.

Dies hat zur Folge, dass die seit 2014 veränderten Rahmenbedingungen in dieser Neubewertung nicht berücksichtigt werden.

Mittelfristig wird dies zu einer verstärkten Problemsituation in den genannten Bereichen Kundenbindung, Personalgewinnung, Qualität der Musikschularbeit und Außenwirkung der Musikschule führen.

Von einer Fortsetzung der positiven finanziellen Entwicklung auch in den Folgejahren ist auszugehen.

#### F. Kosten

Die Wiedereinführung und Wiederbesetzung der 3 weggefallenen Stellen führt zu einer Erhöhung der Personalkosten. In gleichem zeitlichem Umfang in dem die Stellen für festangestellte Mitarbeitende geschaffen werden, kann der Einsatz von Honorarkräften und somit auch der Anfall

von Honorarkosten reduziert werden. Per Saldo ergibt sich durch Wiederbesetzung dieser Stellen eine Aufwandserhöhung von rund 70.000 €.

Die Einsparungen aus dem alternativen Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften beim Ausscheiden von festangestellten Mitarbeitenden werden in der Zukunft nicht mehr greifen. Der Gesamtbetrag der Personalkosten wird jährlich um die jeweils durch die Tarifparteien vereinbarte Tarifierhöhung steigen. Ein Ausgleich durch Anhebung der Entgelte in gleichem Maße ist nicht möglich, da eine starke Anhebung der Entgelte erfahrungsgemäß zu einer erhöhten Zahl von Abmeldungen führt und so kontraproduktiv wirkt.

#### G. Weiteres Vorgehen

Die mit dem Beschluss DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 eingeführte Praxis wird eingestellt. Die Auswirkungen auf die Stellenübersicht und die Erfolgsrechnung sind von Kultur123 im Wirtschaftsplan 2021 zu berücksichtigen.

### **III. Anlage**

Finanzielle Auswirkungen der Personalstrukturanpassungen in der Musikschule

Rüsselsheim am Main, den 14.07.2020

Dennis Grieser  
Bürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen der Personalstrukturanpassung in der Musikschule

Ist								Plan	
Vergütung Lehrkräfte Ist/Plan		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gehälter		971.437,00 €	935.201,00 €	970.123,00 €	918.629,00 €	938.270,00 €	959.259,00 €	939.130,00 €	822.608,25 €
Honoraraufwand		27.612,00 €	56.124,00 €	67.276,00 €	79.641,00 €	88.664,00 €	81.872,00 €	120.000,00 €	240.000,00 €
Gesamt		999.049,00 €	991.325,00 €	1.037.399,00 €	998.270,00 €	1.026.934,00 €	1.041.131,00 €	1.059.130,00 €	1.062.608,25 €

Prognose bei Tarifierpassung		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gehälterentwicklung	2,5%	971.437,00 €	995.722,93 €	1.020.616,00 €	1.046.131,40 €	1.072.284,68 €	1.099.091,80 €	1.126.569,10 €	1.154.733,32 €
Honorarentwicklung	2,5%	27.612,00 €	28.302,30 €	29.009,86 €	29.735,10 €	30.478,48 €	31.240,44 €	32.021,45 €	32.821,99 €
Gesamt		999.049,00 €	1.024.025,23 €	1.049.625,86 €	1.075.866,50 €	1.102.763,16 €	1.130.332,24 €	1.158.590,55 €	1.187.555,31 €

Jahr		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ersparnis Strukturänderung		- €	32.700,23 €	12.226,86 €	77.596,50 €	75.829,16 €	89.201,24 €	99.460,55 €	124.947,06 €

Ersparnis Gesamt 2015 - 2019		287.554 €
------------------------------	--	-----------

Ersparnis Gesamt 2015 - 2021		511.962 €
------------------------------	--	-----------



## VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>765/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Änderung des § 4 sowie des § 28 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Änderung § 4 – Verhalten der Stadtverordneten – neuer Absatz 2:

§ 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

- (1) Das Verhalten der Stadtverordneten hat der Würde verfassungsmäßiger Einrichtungen zu entsprechen. Als gewählte Vertreter/innen der Bürger/innen sollen sie sich stets ihrer Verantwortung für die Stadt bewusst sein.
- (2) Wer in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und / oder den Ausschüssen durch Wortbeiträge oder Handeln die Würde des Menschen verletzt, indem Menschen wegen ihrer kulturellen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit bzw. Abstammung sowie ihrer sexuellen Orientierung verunglimpft werden, dem kann durch den / die Stadtverordnetenvorsteher/in bzw. den / die Ausschussvorsitzende/n unmittelbar das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt, je nach Schwere auch für die ganze Sitzung, entzogen werden.  
Bei Wiederholung kann die betreffende Person von der Sitzung ausgeschlossen werden.

#### II. Änderung § 28 – Redezeit / Schluss der Debatte – neuer Absatz 1:

§ 28 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Redezeit des ersten Redners einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt der Stadtverordnetenversammlung / eines Ausschusses wird auf 5 Minuten begrenzt.  
Reden zur Beratung bzw. Verabschiedung eines Haushaltes sollen nicht länger als 10 Minuten dauern.  
Zweitrednern und ggf. weiteren Rednern einer Fraktion stehen 3 Minuten zur Verfügung.
- (2) Antrag auf Schluss der Debatte kann jederzeit während der Beratung gestellt werden. Ein Stadtverordneter / eine Stadtverordnete, der / die bereits zur Debatte gesprochen hat, kann Schluss der Debatte nicht beantragen.
- (3) Wird Antrag auf Schluss der Debatte gestellt, gibt der Stadtverordnetenvorsteher /

die Stadtverordnetenvorsteherin die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt. Als dann kann ein Stadtverordneter / eine Stadtverordnete für und ein/e andere/r gegen den Antrag auf Schluss der Debatte sprechen. Der Stadtverordnetenvorsteher / die Stadtverordnetenvorsteherin kann die Redezeit hierfür beschränken.

Diese Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

#### Zu I. – Änderung § 4 – Verhalten der Stadtverordneten – neuer Absatz 2:

Der neu eingefügte Absatz 2 definiert nochmals eindeutig welche Verhaltensweisen von Stadtverordneten während der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Ausschüsse geahndet werden können und welche Maßnahmen der / dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung / des Ausschusses hierfür zur Verfügung stehen.

Der Ältestenrat hat sich mehrheitlich für diese Änderung ausgesprochen.

#### Zu II. – Änderung § 28 – Redezeit / Schluss der Debatte – neuer Absatz 1:

Die Einführung einer Redezeitbegrenzung erfolgt im Hinblick auf die Fülle der Anträge und Drucksachen die zu beraten sind und die große Anzahl der Fraktionen. Damit die Sitzungen der politischen Gremien zeitlich besser eingegrenzt werden können, hat sich der Ältestenrat mehrheitlich dafür ausgesprochen, eine Redezeitbegrenzung gemäß dem neuen Abs. 1 einzuführen.

Darüber hinaus haben viele Kommunalparlamente Redezeitbegrenzungen in ihren Geschäftsordnungen verankert, die sich in der Handhabung gut bewährt haben.

Gemäß Absprache im Ältestenrat ist eine entsprechende Vorlage zu den vg. Änderungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom Stadtverordnetenvorsteher einzubringen.

Rüsselsheim am Main, den 27.08.2020

Jens Grode  
Stadtverordnetenvorsteher

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>766/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung von Verdienstausschlag, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rüsselsheim am Main - Entschädigungssatzung**

**Beschlussvorschlag:**

§ 4 Abs. 1 der Entschädigungssatzung der Stadt Rüsselsheim am Main erhält folgende Fassung:

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten eine Aufwandsentschädigung von 30,00 € pro teilgenommener Sitzung ***Dies gilt sowohl für Präsenz wie auch für virtuelle Sitzungen.***

Für den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin, seine/ihre Stellvertreter/in, die ehrenamtlichen Stadträte/ Stadträtinnen, die Ausschussvorsitzende, die Fraktionsvorsitzenden und die Ortsvorsteher/innen erhöht sich die Aufwandsentschädigung um

- a) Stadtverordnetenvorsteher/in 260,00 €
  - b) Stellvertreter/in 105,00 €
  - c) ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte 155,00 €
  - d) Ausschussvorsitzende/r 105,00 €
  - e) Fraktionsvorsitzende/r 155,00 €
  - f) Ortsvorsteher/in 105,00 €
- pro Monat.

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Begründung:**

Auf Grund der durch die Corona-Pandemie entstandenen Ausnahmesituation für die Kommunen und der kontaktbeschränkenden Regelungen durch die Dritte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus in der Fassung vom 20. März 2020 hat der Gesetzgeber mit der Änderung des § 27 der HGO – Entschädigung – neuer Abs. 3a:

*„(3a) Gewährt die Gemeinde ihren Gemeindevertretern die Aufwandsentschädigung maßgeblich in Form des Sitzungsgelds, kann den Gemeindevertretern auch ohne entsprechende Regelung in der Entschädigungssatzung zur Abgeltung ihrer außerhalb von Sitzungen erforderlichen Abstimmungen eine zusätzliche Entschädigung gewährt werden. Die Entscheidung über die Entschädigung sowie ihre Höhe kann auch der Ausschuss nach § 51a Abs. 1 treffen.“*

den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, dass auch der Austausch im Rahmen von Video-/Telefonkonferenzen den Charakter einer Sitzung erfüllt. Somit wurde für diese Fälle die Grundlage zur Zahlung von Sitzungsgeld geschaffen.

Es wird vorgeschlagen, auch im Hinblick auf die künftig weitere Digitalisierung – die Intention des neuen § 27 Abs. 3a der HGO durch die Neufassung des § 4 Abs. 1 der Entschädigungssatzung der Stadt Rüsselsheim am Main satzungsmäßig zu verankern.

Die Änderung betrifft alle ehrenamtlich Tätigen, die Sitzungsgeld erhalten, z. B. auch sachkundige Einwohner/innen, die/den Schwerbehindertenbeauftragte/n etc.

Gemäß Absprache im Ältestenrat ist eine entsprechende Vorlage zu der vorg. Änderung der Entschädigungssatzung durch den Stadtverordnetenvorsteher einzubringen.

Rüsselsheim am Main, den 27.08.2020

Jens Grode  
Stadtverordnetenvorsteher

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>770/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Jahresbericht 2019 des pro familia Kreisverbandes Groß-Gerau e.V.  
Hier: Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme sowie Grundsatzbeschluss  
zur Anschlussfinanzierung für die Fachstelle queerformat

**M-Nr.:** 232/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**I. Beschluss**

**A. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2019 des pro familia Kreisverbandes Groß-Gerau e.V. (Anlage) zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

2. erstmals über das neue Projekt „Fachstelle queerformat“ berichtet wird.
3. die Fachstelle queerformat eine Lücke im Beratungsangebot füllt und als Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe angesehen werden muss.
4. der Kreistag den Kreisausschuss beauftragt hat, gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger Stadt Rüsselsheim am Main die Finanzierung zu sichern.

**B. Beschlussvorschlag**

1. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Groß-Gerau Gespräche mit dem pro familia Kreisverband Groß-Gerau e. V. aufzunehmen.
2. Der Magistrat wird bevollmächtigt eine Vereinbarung zur Sicherstellung der Anschlussfinanzierung für die Fachstelle queerformat ab dem 01.01.2022 zu treffen und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2022 einzustellen.

**II. Begründung**

**A. Ziel**



Es ist das Ziel der Stadt Rüsselsheim am Main allen Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten entsprechend dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen ein ausreichendes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

## **B. Gesetzliche Grundlage**

Lt. § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und die Erziehungsberechtigten bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Als Leistungen der Jugendhilfe sind Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie zu nennen. (§ 2 SGB VIII).

In § 16 SGB VIII ist geregelt, dass Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Dort sind u. a. Leistungen genannt, die junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten und Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen anbieten.

Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben. Die Beratung soll helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen (§ 17 SGB VIII).

Leistungsverpflichtungen, die durch das SGB VIII begründet werden, richten sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Leistungen sind also von der Stadt Rüsselsheim am Main selbst zu erbringen oder bei Trägern der freien Jugendhilfe - in diesem Fall pro familia - zu beauftragen.

## **C. Hintergrund**

Die „pro familia Kreis Groß-Gerau e. V.“ ist seit 1978 in Rüsselsheim am Main als Beratungsstelle auf dem Gebiet der Schwangerschaftskonfliktberatung, der allgemeinen Schwangerenberatung und der Paar- und Sexualberatung tätig und wichtiger Bestandteil des örtlichen Beratungsnetzwerkes.

Pro familia ist darüber hinaus in der außerschulischen Jugend(bildungs)arbeit mit dem Schwerpunkt der Sexualpädagogik tätig. Der Träger macht sexualpädagogische Angebote, die der Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung und Identität sowie der Prävention von sexueller Gewalt dienen. Diese Angebote berücksichtigen auch die Ziele des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes.

Zusätzlich nimmt pro familia für Rüsselsheimer Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit die Funktion der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos bei Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung wahr.

Pro familia hat für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) außerschulische Jugendbildung, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Beratung bei Kindeswohlgefährdung seit dem 01.01.2015 eine Leistungsvereinbarung mit dem Magistrat der

Stadt Rüsselsheim am Main abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde im Jahr 2019 neu gefasst mit dem Ziel, die gesetzlichen Verpflichtungen des örtlichen Jugendhilfeträgers und die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote korrekt abzubilden.

Die Kontrolle zur Erfüllung dieser Leistungen erfolgt über eine Ergebnisdokumentation in Form eines Jahresberichtes, welcher der Stadtverordnetenversammlung hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

#### **D. Problem**

Bislang fehlte ein Angebot zur Beratung und Begleitung von jungen Lesben, Schwulen, Trans\* und Intersexuellen Menschen – so genannte LSBTIQ\*-Menschen. Diese Lücke konnte seit Beginn des Jahres 2019 mit der Fachstelle queerformat gefüllt werden.

Die Finanzierung der Stelle ist bis zum 31.12.2021 über die „Aktion Mensch“ sichergestellt. Ab dem 01.01.2022 gibt es keine Regelung zur Anschlussfinanzierung.

#### **E. Lösung**

Bei dem Angebot handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtleistung nach dem SGB VIII zur Unterstützung von jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und von Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Aus diesem Grund ist der Jugendhilfeträger verpflichtet ein entsprechendes Angebot vorzuhalten.

Die Fachstelle queerformat deckt eine – bislang mit keinem adäquaten Angebot gefüllte – Lücke im Bereich der Sexualberatung und -pädagogik ab. Gleichzeitig nimmt die Arbeit der Fachstelle einen zunehmenden Raum im Spektrum der Angebote von pro familia ein und ist aus dem Angebotsportfolio kaum noch wegzudenken. Die Fachstelle muss erhalten bleiben.

Zur Zielgruppe für die Fachstelle queerformat gehören Menschen aus dem gesamten Kreis Groß-Gerau. Es sind gemeinsam mit dem Kreis Groß-Gerau Gespräche mit dem pro familia Kreisverband Groß-Gerau e. V. aufzunehmen mit dem Auftrag eine Vereinbarung zur Sicherstellung der Anschlussfinanzierung für die Fachstelle queerformat ab dem 01.01.2022 zu treffen.

#### **F. Kosten**

Im Produkt 060646500 – Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen sind unter der Kostenstelle 7128965 – Zuschuss pro familia im Haushaltsplan für das Jahr 2020 für die o. g. Leistungen 47.000 Euro budgetiert.

Die Gesamtkosten für die Fachstelle queerformat werden nach derzeitigem Stand voraussichtlich bei ca. 80.000 Euro im Jahr (gesamt für Stadt und Kreis) liegen.

### **III. Anlage**

Jahresbericht 2019 des pro familia Kreisverbandes Groß-Gerau e.V.

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

## Jahresbericht 2019





**Mitarbeiter\*innen der pro familia Beratungsstelle beim Betriebsausflug 2019 nach Ginsheim-Gustavsburg an den Rhein.**



## Inhaltsübersicht

Statt eines Vorwortes	04
40. Dienstjubiläum von Marlies Stänicke	05
Sachbericht	08
Sexualpädagogik vor dem Hintergrund der sexuellen Vielfalt	16
Statistik	19
Der Verhütungs-Gutschein	22
queerformat ein neues Projekt	25
Abschlussbericht zum Projekt „BeSt – Beraten & Stärken“	31
§219a	35

## Statt eines Vorwortes

### In Zeiten wie diesen ...

Warum sind wir hier?

Sind wir um ein Egoist zu sein,

bis des Neid eskaliert,

nein, dafür sind wir nicht hier.

Denn in Zeiten wie diesen ist es Zeit neu anzufangen.

Denn aus Zeiten wie diesen gibt es keinen Notausgang.

In Zeiten wie diesen halten wir an uns fest,

In Zeiten wie diesen stirbt die Hoffnung zuletzt,

Dass auch Zeiten wie diese irgendwann zu Ende sind.

Es ist mir nicht klar,

sind wir hier um zu zerstören,

dich und mich, und den Rest der Welt

Nein dafür sind wir nicht hier

Nein dafür sind wir nicht hier

Nein dafür sind wir nicht hier

Wir sind hier um Mensch zu sein

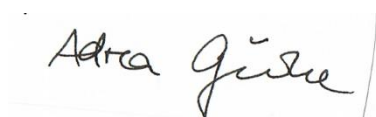
In Zeiten wie diesen gibt es keinen Notausgang

In Zeiten wie diesen fängt alles bei mir an.

(Silbermond)

Wir bedanken mich bei allen, die und seit vielen Jahren kontinuierlich und konstruktiv unterstützen und ganz besonders bei Vorstand und den Mitarbeiter\*innen der pro familia für die Leidenschaft, mit der sie die Arbeit voranbringen.

Rüsselsheim im April 2020

A handwritten signature in black ink that reads "Adra Güse". The signature is written in a cursive style and is positioned to the left of a vertical line.

## Rückblick auf 40 Tätigkeit bei pro familia Kreis Groß Gerau – Marlies Stänicke geht in den Ruhestand



Am 1.03.2019 feierte unsere Mitarbeiterin Marlies Stänicke ihr 40jähriges Dienstjubiläum mit einer kleinen Feier.



1978 wurde in Rüsselsheim die pro familia Beratungsstelle im Kreis Groß-Gerau eröffnet –1979 begann Marlies Stänicke dort zu arbeiten, sie ist also eine Frau der ersten Stunde.

Schnell begann Marlies Stänicke mit der Beratung der Frauen, die wegen ungewünschter Schwangerschaft an pro familia verwiesen wurden. Der zweite Schwerpunkt ihrer Arbeit waren sexualpädagogische Angebote und Gruppenveranstaltungen, Projektstage und Wochenendseminare zum Thema Verhütung und Sexualität. Jugendliche hatten zu dieser Zeit kaum kompetente

Ansprechpartner und es gab auch wenige kostenlose Infomöglichkeiten für all die Fragen um Sex, Körper und Gefühle. Nach und nach bildeten sich in einzelnen Jugendzentren der Region Mädchengruppen, die sich wöchentlich trafen. Begleitet wurden sie von engagierten Sozialarbeiterinnen vor Ort und Marlies Stänicke kam hinzu mit all ihrem Wissen, ihren Materialien und ihrem Verhütungsmittelkoffer.

Regelmäßig bot die pro familia Beratungsstelle Frauen-Selbstuntersuchungsgruppen und Diaphragma-Anpassungen an. Die amerikanischen Konzepte des „Körperkennenlernens“, der Selbstuntersuchungen und Erweiterung des Wissens und der Erfahrung der weiblichen Sexualität, die in Deutschland durch das FFGZ-Berlin eingeführt wurden, fanden durch Marlies Stänicke und Ihrer Kollegin Elke Hartgen Einzug in die pro familia Beratungsstelle.

Die ganzheitliche Betrachtung von individueller Körpererfahrung und Sexualität, das Bemühen um die Selbstbestimmung führte zu Beginn der 1980er Jahre schnell zum Wunsch ein medizinisches Institut in Rüsselsheim zu gründen. Erfahrungen in der §218-Beratung, Berichte der Frauen über erlebte Abtreibungen und erste Erfahrungen in medizinischen Zentrum der pro familia Bremen ließen die Idee konkret werden. Das Team der pro familia Kreis Groß Gerau eröffnete 1983 in Rüsselsheim das „Familienplanungszentrum“. Es war ein Meilenstein in der Vereinsgeschichte der pro familia.

Bis heute noch ist das medizinische Institut ein wichtiger Baustein zur Unterstützung von Frauen in einer schwierigen Lebenssituation. Aufgrund von Gesetzesänderungen 1995 musste eine Trennung zwischen Beratungsstelle und der medizinischen Einrichtung vorgenommen werden.

Inzwischen haben jüngere Kolleg\*innen den Schwerpunkt Sexualpädagogik übernommen und wenn Schulklassen im Rahmen ihres Sexualkundeunterrichts durch die pro familia Beratungsstelle wirbeln, arbeitet Marlies Stänicke an ihren heutigen Schwerpunkten: Online-Beratungen, Sexualtherapien und Beziehungs- und Sexualberatungen von Einzelnen und Paaren. Oder sie gibt ihr umfangreiches Wissen und ihre Erfahrung an andere Kolleg\*innen weiter und entwickelt mit diesen gemeinsam Materialien wie zuletzt für die Arbeit mit behinderten Menschen in „leichter Sprache“.

Das Erstellen war die Erstellung von Materialien immer ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit: der Verhütungsmittelkoffer, Broschüren für Jugendliche, GG-Sex: Ein Kartenspiel für Jungen und Mädchen ... nützliche, aus der Praxis entstandene

Hilfsmittel, die von Kolleg\*innen in ganz Deutschland in der täglichen Arbeit eingesetzt werden.

Über 40 Jahre Arbeit bei pro familia in der Sexualpädagogik, der Beratung, der Therapie, das ist auch eine immerwährende Reihe von inhaltlichen, gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, die in die Arbeit integriert werden müssen.

Auch 2020 muss weiter um das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch gekämpft werden. Der § 218 und der §219 müssten ersatzlos gestrichen werden! Zur Zeit verschärft sich die Situation von ungewollt schwangeren Frauen, da es immer weniger Ärzt\*innen gibt die diesen Eingriff anbieten. Der Druck von reaktionären und fundamental-religiösen „Abtreibungsgegnern“, die den Frauen ihr Recht auf Selbstbestimmung absprechen, nimmt ebenfalls wieder zu und damit wird die Arbeit wieder sehr politisch.

2019 feierte Marlies Stänicke ihr 40 jähriges Dienstjubiläum mit einem großen Fest. 2020 kommt nun der Übergang in den Ruhestand. Es ist für sie nicht einfach, nach so langer Zeit los zu lassen und die persönlichen Kontakte zu Ratsuchenden zu beenden. Marlies war Sozialpädagogin aus ganzem Herzen und der direkte Kontakt mit unglaublich vielen Menschen war ihr überaus wichtig. Den Menschen zu begegnen war ihr eine riesengroße Freude.



Wir danken uns bei Marlies Stänicke für ihre jahrelange engagierte Mitarbeit für die Inhalte und Ziele der pro familia. Sie wird uns fehlen.



## Sachbericht

Die pro familia Beratungsstelle berät, unterstützt und begleitet Schwangere und ihre Familien im Kreis Groß Gerau, im MTK und in der kreisfreien Stadt Rüsselsheim. Die Beratung erfolgt im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und der §§ 218 und 219, sowie der Hessischen Ausführungsbestimmungen zum SchwKG (HASchG).

Die Berater\*innen beraten im Schwangerschaftskonflikt, sie unterstützen Schwangere und ihre Partner beim Übergang zur Elternschaft, beim Umgang mit Krisensituationen und bei den vielfältigsten sozialrechtlichen Anliegen. Mit dieser Tätigkeit verstehen sie sich als ein elementarer Baustein im Bereich frühe Hilfen für Mutter und Kind.

In der Partnerschafts- und Sexualberatung werden Paare und Einzelpersonen rund um das Thema Sexualität, sexuelle Identität, sexuelle Gewalt beraten.

Rüsselsheim und der Kreis Groß Gerau sind Zuwanderungsregion, nicht nur das Rüsselsheimer Krankenhaus verzeichnet beständig steigende Geburtenraten, auch die Beratungsanfragen nehmen kontinuierlich zu. Erfreulicherweise wurde zum 01.01.20 die geförderte Beratungsstundenzahl erhöht.

## Zahlen 2019

**2019 wurden insgesamt 1377 Personen beraten. Es fanden 1250 Erstberatungen statt.**

Ein Großteil der Beratungen (1250) fand in der **Hauptberatungsstelle in Rüsselsheim** statt. Es wurden Sprechstunden in Groß-Gerau und Stockstadt vorgehalten. Ungebrochen stark zunehmend sind die Anfragen, die über das Onlineportal der pro familia (Sextra) kommen, von 64 aus 2016 haben sich die Zahlen mit 150 deutlich erhöht.

Ein Viertel (347 Personen) wurde im Rahmen der **§§ 5 SchKG und 219 STGB (Schwangerschaftskonfliktberatung)** beraten

385 Personen/Paare wurden in der Partnerschafts- und Sexualberatung unterstützt.

Zusätzlich führten wir 645 Beratungen von Schwangeren gem. § 2 SchKG durch.

Die Ratsuchenden erhalten neben beraterischer Unterstützung Informationen über finanzielle Hilfen, wie ALG I, ALG II, Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld etc. pro familia berät zu Schwangerschaft, Geburt, Erziehung und Verhütung.

### **Schwangerschaftskonfliktberatungen**

Es wurden 347 Gespräche als Schwangerschaftskonfliktberatungen geführt. Bei wenigen Personen kam es aufgrund der problematischen Situation zu mehreren Gesprächen. Die Beratungszahlen im Rahmen des § 219 STGB sind seit 4 Jahren konstant hoch. Z.T. berichteten Klienten Anfahrtswege in Kauf genommen zu haben, um eine zeitnahe Terminvergabe wahrnehmen zu können.

Die meisten Frauen werden von ihrem Gynäkologen auf die Beratungsstelle verwiesen, zunehmend finden Menschen Informationen im Internet.

Grundsätzlich kommen die Frauen oft zu einem frühem Zeitpunkt in der Schwangerschaft. Schwangerschaftstests zeigen bereits in der 4. Woche, z.T. vor der erwarteten Regelblutung, eine Schwangerschaft an. Manche, die in einer späteren Phase kommen, berichten sich bewusst zunächst allein mit dem Thema „pro und contra“ der Schwangerschaft auseinandergesetzt zu haben.

Nicht immer sind die gesetzlichen Vorgaben bekannt, Frauen hinterfragen die 3 Tage Bedenkzeit, sie wollen wissen, wieso nicht der Gynäkologe die Medikamente verabreichen kann etc. Manche hatten im Herkunftsland medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche als home use durchgeführt und hinterfragten das System von Beratung- Bedenkzeit-Schwangerschaftsabbruch.

Gründe, die zum Erwägen eines Schwangerschaftsabbruchs führen, sind vielfältig. Nicht selten ist aus Sicht der Frau ein ganzes Bündel an Problemen mit der Schwangerschaft verbunden. Dies kann in einer ungeplanten Schwangerschaft und abgeschlossener Familienplanung liegen. Häufig gibt es (bestehende) Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung oder eine Trennung des/vom Partner/s wegen der Schwangerschaft.

Immer wieder kommen Frauen zur Beratung, die von einer Unfruchtbarkeit eines der Partner ausgegangen war. Die Schwangerschaft kommt völlig unerwartet und hinterfragt die Familienplanung.

Beratungen gem. § 2 (2.6.) Methoden und Risiken bei Schwangerschaftsabbruch erfolgen auf Wunsch. In frühen Schwangerschaftsphasen setzen sich Frauen oft mit den Vorteilen und Risiken eines medikamentösen Abbruchs auseinander, die Zahl der Frauen, die planen einen medikamentösen Abbruch durchführen zu lassen nimmt zu.

### **Partnerschafts- und Sexualberatung**

385 Personen/Paare wandten sich wegen Schwierigkeiten in der Beziehung, Trennungswünschen oder sexuellen Schwierigkeiten an die Beratungsstelle bzw. die bundesweite Onlineberatung der pro familia .

Zum einen wurden Paare, die erst vor kurzem entbunden haben beraten, oft führt ein Kind zu einer grundlegenden Verschiebung der Rollen innerhalb eines Paares. Da dieser eine höhere Belastung der frischgebackenen Eltern gegenübersteht, ist nicht selten, dass diese Zeit zu einer Krisenphase in der Beziehung wird. Trennungswünsche und Fragen nach finanzieller Absicherung von Menschen mit Kleinkindern sind keine Seltenheit. Oft verhindern inzwischen knapper Wohnraum und hohe Mieten im Rhein Main Gebiet sowie die schlechte finanzielle Situation eine frühzeitigere Trennung.

Ebenso oft suchen Paare Rat, die viele Jahre zusammen sind und die nun nicht mehr wissen, ob sie etwas – und wenn ja was- für einander empfinden. Nähe und Distanz drücken sich körperlich in sexuellen Schwierigkeiten, Außenbeziehungen, Unlust o.ä. aus.

Die neu geschaffene Fachstelle zu sexueller Vielfalt zeigt, dass insbesondere das Thema Trans\* sowohl bei Jugendlichen wie auch deren Eltern hohen Beratungsbedarf hervorruft. Es wird detailliertes Fachwissen und Vernetzungsstrukturen benötigt, so dass eine Ausweitung des Schwerpunktes zum richtigen Zeitpunkt kam.

## Beratung Schwangerer

441 Personen wurden in der Schwangerschaft unterstützt, 70 Beratungen fanden nach der Geburt zu sozial-rechtlichen und psychosozialen Fragen statt. Diese Zahl ist weiter deutlich höher als in den Vorjahren.

Hauptursache sind die vielfältigen Möglichkeiten des Bezuges von Elterngeld und Elternzeit. Viele Paare versuchen sich zunächst selbst über das Internet zu informieren, wenn sie aber Fragen zu ihrer spezifischen Situation haben, nehmen sie sich lieber an eine persönliche Beratung in Anspruch. pro familia wird weiterempfohlen, die Beratungen sind komplex und erfordern Fachwissen. Oft kommt es zu Folgeberatungen, wenn es um das konkrete Antragsverfahren geht.

Sowohl bei den Schwangeren wie auch bei Arbeitgebern gibt es einen hohen Beratungsbedarf zu Fragen des Mutterschutzes wie auch der Elternzeit. Zusätzlich nehmen immer mehr Väter Elternzeit – zumindest für 2 Monate – in Anspruch. Die

Klienten werden durch eine Vernetzung, mit dem Amt für Arbeitsschutz wie auch mit der Elterngeldstelle, unterstützt.

In fast allen Fällen verschlechtert sich die finanzielle Situation nach der Geburt des Kindes, sehr oft nehmen die Frauen Elternzeit mit 12 Monaten frei und anschließender Teilzeitarbeit. Trotz Rechtsanspruch auf den Krippenplatz ab dem 1. LJ ist die Versorgung im Rhein Main Gebiet weiterhin nicht gegeben. Wenn das Elterngeld ausläuft, gelingt es den wenigsten Frauen wieder in vollem Umfang in die vorige Tätigkeit einzusteigen. In diesem Feld zeigt sich dann eine deutliche Diskrepanz zwischen Männern und Frauen bei den Auswirkungen von Kindererziehung. Männer, die hälftig (oder mehr) die Haus- und Erziehungsarbeit übernehmen, gibt es äußerst selten.

An 174 der Beratenen wurden staatliche Unterstützungsleistungen (Stiftung Mutter und Kind) vermittelt. In der Regel wird eine einmalige finanzielle Beihilfe gewährt. Der Antrag auf Hilfe aus der Bundesstiftung kann während der gesamten Schwangerschaft gestellt werden. Für Schwangere, die von Arbeitslosengeld II leben, verschärft sich in der Regel durch eine Schwangerschaft, die (materielle) Notsituation. Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern ist bei allem guten Willen der Leitungsebene von wiederkehrenden

Fehlinformationen - Ablehnung trotz bestehendem Anspruch (bei schwangeren Minderjährigen oder Studentinnen) oder Anrechnung der Stiftungsgeld Mutter und Kind – geprägt. Hier wird über den paritätischen Wohlfahrtsverband auf lokaler Ebene interveniert.

Einzelne Schwangere in schwierigsten Lebenssituationen (Gewaltsituation, keinerlei finanzielle Absicherung; keine Krankenversicherung) erforderten eine hohe Begleitdichte.

Eine Beratung zu Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft, zu Versorgung durch Hebammen und die Vorgehensweisen der umliegenden Kliniken bzw. Geburtshäuser erfolgt. Zunehmend zeigen sich Frauen verunsichert von ärztlichen Zusatzleistungen zu Pränataldiagnostik. Teilweise wird massiver Druck ausgeübt, wenn Frauen über 35 Jahre keine Zusatzuntersuchungen vornehmen lassen möchten.

## **Familienplanung**

Verhütung kann von den knappen Mitteln des Asylbewerberleistungsgesetzes aber auch von Geringverdiener\*innen und Student\*innen kaum gezahlt werden. Studien zeigen, dass niedriges Einkommen deutlich negative Auswirkungen auf die verwendete Verhütung hat. In Kooperation mit dem diakonischen Werk und dem Kreis GG gelang das Einrichten eines Fonds für Verhütungsmittel. Es konnten insg. 6.000 € vermittelt werden. Dieser Fonds hat sich 2019 so gut etabliert, dass pro familia einerseits eine Erhöhung des Budgets und eine Ausweitung auf den MTK erreichen konnte. Andererseits wurde eine Spendenkampagne gestartet, die mit gutem Erfolg die Frauen bei einer sicheren Verhütung unterstützt.

Es wurden 4 Angebote für Geflüchtete zu Familienplanung und sexuellen Rechten durchgeführt.



## Beratung nach dem Abbruch

Erfahrungen aus Vorjahren zeigen, dass Frauen unmittelbar nach dem Abbruch selten eine Beratungsstelle aufsuchen. Vereinzelt Frauen wurden beraten. Allerdings thematisieren Frauen, die bereits einen Schwangerschaftsabbruch haben durchführen lassen, häufig bei der zweiten Schwangerschaft die Erfahrungen, die sie mit einem vergangenen Abbruch hatten.

## Beratung von Menschen mit Behinderung

Durch gute Vernetzung und Fortbildungen für die WfB Rhein Main gibt es zunehmend Anfragen von Menschen mit Lernbehinderung, es geht um Themen wie Sexualität, übergriffiges Verhalten, Masturbation, Sterilisation, Elternschaft von Menschen mit Behinderung.

Es wurden 4 Veranstaltungen zu sexuellen Rechten und zur Sexualaufklärung für Erwachsene mit Behinderung durchgeführt.

## Veranstaltungen

Die Gesamtzahl der **Veranstaltungen** betrug 89. Es wurden **insgesamt 2520** Personen erreicht. **Im Bereich der Sexualpädagogik für Schüler** wurden **62 Veranstaltungen** durchgeführt. **10 Angebote** wandten sich an **Eltern oder Multiplikatoren**. 2019 melden sich einige Kitas, die sich nach übergriffigem Verhalten von Kindern mit dem Themenfeld sexualpädagogische Ausrichtung und Kindliche Sexualentwicklung befassten.



## Sexualpädagogik

Wöchentlich kommen 2 Schulklassen/ Jugendgruppen/ Wohnheimgruppen in die Beratungsstelle. Kinder und Jugendliche stellen in den zweistündigen, geschlechtsspezifischen sexualpädagogischen Arbeitsphasen zahlreiche Fragen zum Thema Verhütung, Schwangerschaft, AIDS, erste Periode, erster Samenerguss, erster Geschlechtsverkehr, Pornographie und Internet, Jungfernhäutchen, Selbstdarstellung in sozialen Netzwerken, Frauen- und Männerrollen, ...

Die Gruppen kommen aus Schulen im Kreis Groß Gerau und Main Taunus Kreis, von der Grundschule, Lernhilfeschule, der Schule für praktisch Bildbare, der Real-, und Hauptschule, Berufsschule, der Gesamtschule und dem Gymnasium.



## Fortbildungen

Mit den Lehrkräften, deren Schulklassen hier waren, werden die Einheiten gründlich nachbesprochen. Unter Wahrung des Datenschutzes wird den Lehrer\*innen Rückmeldung gegeben, zu Gruppendynamik, Lernfeldern und zu aufgefallenen Aussagen zum Thema Sexualität, Verliebtheit, sexuelle Orientierung. Etc. Es wurden 64 Multiplikatoren sowie Lehrkräfte beraten.

## **Frühe Hilfen und Kindeswohlgefährdung**

Die Beratungsstelle ist Mitglied des Netzwerks „Frühe Hilfen“ im Kreis Groß-Gerau sowie der Stadt Rüsselsheim. Hierzu finden unter Leitung der Frühe Hilfe Stelle regelhaft Koordinierungs- und Vernetzungstreffen statt.

In Kooperation mit anderen Trägern im Kreis steht die Beratungsstelle Trägern der Jugendhilfe als insofern erfahrene Fachkraft gem. § 8a SGB VIII 8a zur Verfügung, wenn sich Fragen zu Sexualentwicklung und sexuell auffälligem Verhalten von Kindern ergeben.

## **Qualitätsentwicklung**

Alle Mitarbeiter\*innen vom pro familia Kreisverband Groß-Gerau e.V. arbeiten auf der Grundlage beraterischer Zusatzqualifikationen. Wir verfügen über fundierte Berufserfahrung und haben auch im Berichtsjahr 2019 an aktuellen Fortbildungen innerhalb und außerhalb unseres Verbandes teilgenommen sowie unter regelmäßiger Supervision zur Überprüfung der Beratungsqualität gearbeitet.

Eine Mitarbeiterin begann mit einer mehrjährigen Ausbildung „Systemische Beratung“. Über den Landesverband ist die Beratungsstelle in die Zertifizierung nach EFQM eingebunden.

Dokumentation und Evaluation der Klient\*innendaten erfolgen mittels eines standardisierten Klientenerfassungsprogramms, das kontinuierlich verbessert wird.

## Sexualpädagogik vor dem Hintergrund der sexuellen Vielfalt

### **Konzept**

Seit der Eröffnung ist die Sexualpädagogik in der pro familia Beratungsstelle Kreis Groß Gerau ein fester Bestandteil der Arbeit. Seit Beginn stehen die sexuellen Rechte im Mittelpunkt. Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht auf eine altersgemäße und sachliche Aufklärung über ihren Körper, Geschlechts-Identität und Sexualität. Dazu zählt auch das Recht, Sexualität zu leben, über Verhütungsmittel informiert, vor sexueller Gewalt geschützt zu werden oder Rechte im Fall der (ungewollten) Schwangerschaft, um einige zu nennen.

Im Schwangerschaftskonfliktgesetz ist dieser Anspruch auf Beratung zu Fragen der Sexualität gesetzlich verankert. Auf der internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo im Jahr 1994 wurde erstmals weltweit der Zugang und die Informationen über reproduktive Gesundheit als Menschenrecht anerkannt und als angestrebtes Ziel festgesetzt. Seit 2012 liegt unserer Arbeit eine hessenweite sexualpädagogische Konzeption zugrunde.

### **Umsetzung**

*Von der Aufteilung in Mädchen und Jungengruppen....*

Mit unseren sexualpädagogischen Angeboten unterstützen wir junge Menschen empathisch und fachkundig in allen Fragen der Sexualität und des (Liebes)Lebens.

Im Jahr 2019 betreuten wir 62 Schulklassen. 19 weitere Veranstaltungen führten wir im Bereich der Fortbildungen zu kindlichen Sexualität, Geschlechterrollen und Prävention vor sexueller Gewalt durch.

Für die Umsetzung dieser Rechte, bezieht die Sexualpädagogik Position zu Themen wie Pubertät, Hetero-, Homo- Bi-, Trans-, Intersexualität (LSBTI), Schwangerschaft, sexuelle Unversehrtheit und Prävention vor sexueller Gewalt.

Der auf Menschenrechten basierende Ansatz hatte besonders den Status der Frauen und Mädchen im Blick. Pro familia verstand Jahrzehnte lang die sexualpädagogische Gruppenarbeit als **reine geschlechtsspezifische Aufteilung in Mädchen und Jungen**.

Katrin Hannappel zeigte, pro familia Kollegin aus Limburg hat in ihrer Bachelor-Arbeit (Studie 2018) eine Feldforschung zum Thema „Geschlechtsspezifische sexualpädagogische Arbeit: Ein Paradoxon zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt?“ durchgeführt. Die Rüsselsheimer Beratungsstelle war eine von drei

Stellen, die an dieser Forschung teilnahmen. Die Schüler\*innen wurden nach der eigenen gefühlten Geschlecht gefragt und wie sie die Einteilung von pro familia in Mädchen und- Jungengruppen empfinden. Das Ergebnis zeigte, dass die Schüler\*innen (459 aus dem 7-10 Schuljahr) die homogenen Mädchen-und Jungengruppen, durchgeführt von jeweils einer Sexualpädagogin bzw. Sexualpädagogen als wichtigen und positiven Schutzraum betrachten. Bzw. die Mehrheit der Befragten gruppiert sich als Mädchen oder Junge ein und glaubt an die „angebliche Ordnung und Sicherheit der Zweigeschlechtlichkeit“.

Nur 4 Schüler\*innen von 459 haben sich als divers eingeordnet. Das zeigt, dass zum einen die Geschlechtskategorie „divers“ noch mehrheitlich unbekannt ist und zum anderen den Teilnehmer\*innen schwer fällt eigene Geschlechtsidentität als nicht gesellschaftlich normativ anzugeben (Die Sexualwissenschaftler\*innen gehen davon aus, dass ca. 10% der Bevölkerung nicht heterosexuell ist).

Zusammenfassend beschreibt die Arbeit erstmal die Kategorisierung der eigenen Geschlechtsidentität von Heranwachsenden und die Schwierigkeit für sich selbst vielfältige Geschlechtsidentitäten und Lebensformen in Betracht zu ziehen. Die Arbeit von Frau Hannappel aber auch, dass die oben beschriebene Ausgangsfrage bezüglich der Aufteilung in Gruppen altersabhängig unterschiedlich bewertet wurde. Die Älteren Schüler\*innen gaben öfters an, dass sowohl die binäre Aufteilung wie auch das Geschlecht der betreuenden Person für sie unwichtig sind. Ferner fasste Frau Hannappel zusammen, dass „Eine geschlechtsspezifische Sexualpädagogik schließt durch ihre zweigeschlechtliche Zuordnung von Beginn an vielfältige Geschlechtsidentitäten weitestgehend aus und steht somit, analog zur Ausgangstheorie, im Widerspruch zu einer Geschlechtervielfalt.“

Die Arbeit von Frau Hannappel war unter anderem ein Anstoß die sexualpädagogische Gruppenarbeit in Rüsselsheim umzustrukturieren.

Das **Empowerment von Mädchen und Frauen** hat auch heute für die pro familia Kreis Groß Gerau einen hohen Stellenwert, allerdings nicht mehr zwingend in binär geschlechtsgetrennten Gruppen.

### ***.... Hin zum Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt***

Vor dem Hintergrund der sexuellen Vielfalt und der Überzeugung, dass viele Menschen sich nicht rein weiblich oder männlich fühlen bzw. den gesellschaftlichen Stereotypen Frau/Mann entsprechen (wollen) und Menschen, deren biologisches Aussehen nicht mit der eigenen Geschlechtsidentität

übereinstimmt (Trans\*) bieten wir den Kindern und Jugendliche die Aufteilung in heterogene Gruppen an. D.h. die Sexualpädagog\*innen im Team geben keine streng geschlechtsgetrennte Gruppen mehr vor, die jungen Menschen haben die Wahlfreiheit.

Unsere Erfahrungen zeigen, entsprechend der Feldforschung von Frau Hannappel, dass die jüngeren Jahrgangstufen ab der Grundschule bis zum 7. Klasse sich in der Regel homogen aufteilen, die Schüler\*innen sich ab dem 8. Jahrgang dagegen oft in heterogenen Gruppen einwählen.

Wie ist das zu verstehen?

In der Phase des Erwachsenwerdens durchlaufen Menschen diverse Entwicklungsprozesse. In den Anfängen der Pubertät suchen wir stark nach Orientierung, dazu nutzen wir feste bereits vorgegeben Bojen, die uns angeblich den Weg der Normalität weisen. Die gesellschaftliche Konstruktion mit der Aufteilung der Menschheit in zwei Geschlechter wird nicht hinterfragt, auch um den Irritationen und damit verbundenen Ängsten/Fragen aus dem Weg zu gehen. Jüngere Kinder wiegen sich in Sicherheit nur „unter Mädchen bzw. Jungen“ zu sein.

Jugendliche dagegen setzen sich sehr kritisch mit dem eigenen Umfeld auseinander und verabschieden sich langsam von „Schwarz-Weiß-Denken“. Sie stellen in der Regel die Vielfalts-Debatten der letzten Jahre gar nicht in Frage und können die Empörung der Erwachsene über die Thematisierung der Vielfalt in der Schule gar nicht nachvollziehen.

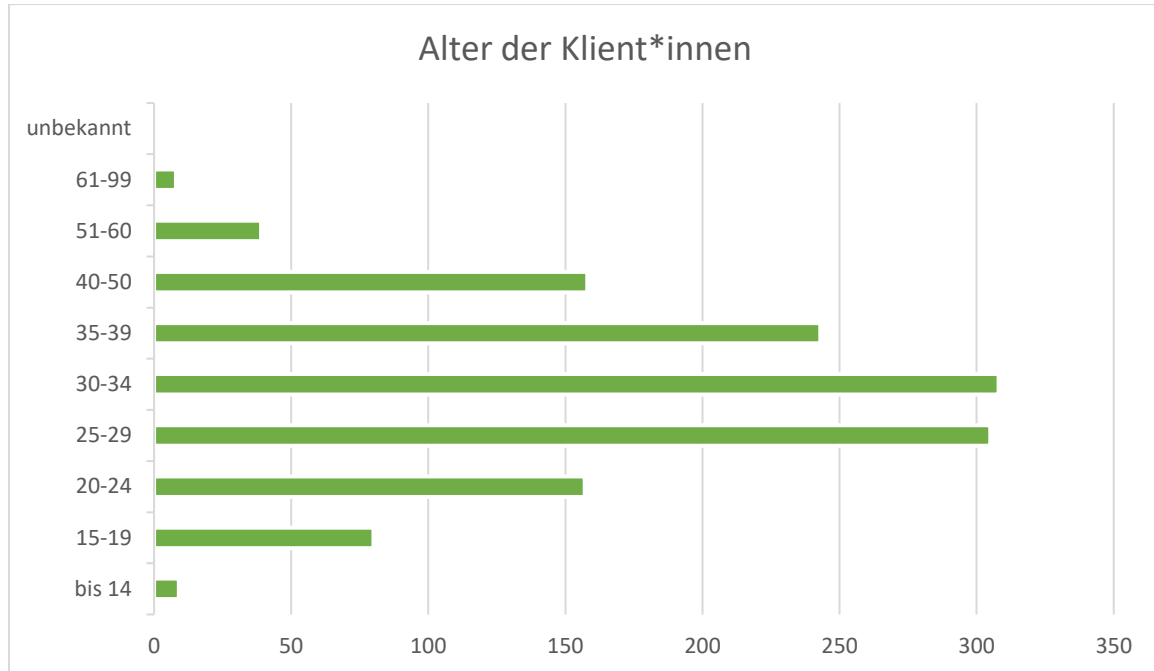
Oft ist die Lebenswelt der Heranwachsenden bunt und tolerant, sexuelle Diversität ist vielfältig aus den Medien bekannt. Wenn wir in den Schulklassen über Homo-oder Transsexualität sprechen, kommen häufig viele interessierte Fragen, die abwertenden Kommentare sind selten.

Diese Entwicklung zur mehr Toleranz und Verständnis haben die Sexualpädagog\*innen der pro familia Kreis GG in den letzten zehn Jahre beobachtet und unterstützen sie durch gender- und diversitysensibles Vorgehen. Seit 2019 bietet pro familia Kreis Groß Gerau zusätzlich zur Sexualpädagogik für die Zielgruppe LSBTIQ\* ein eigenes Angebot an (s. auch den Bericht im Jahresbericht).

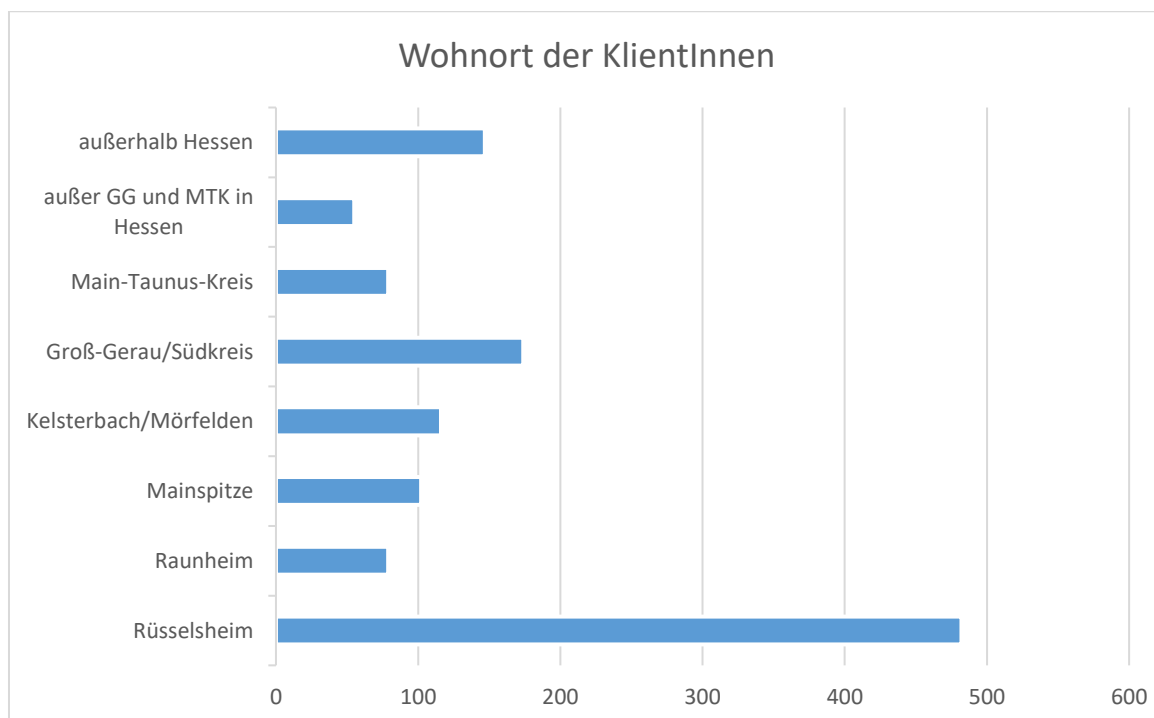


## Statistik – ein paar Beispiele

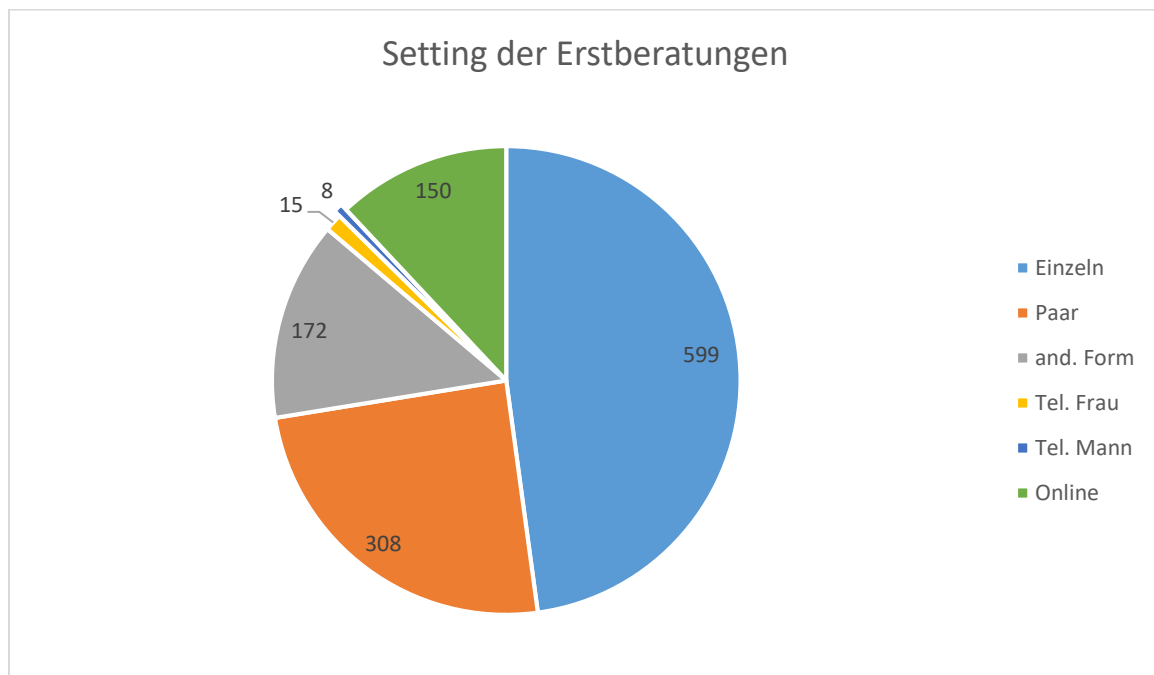
### Alter der Klient\*innen in den Beratungen



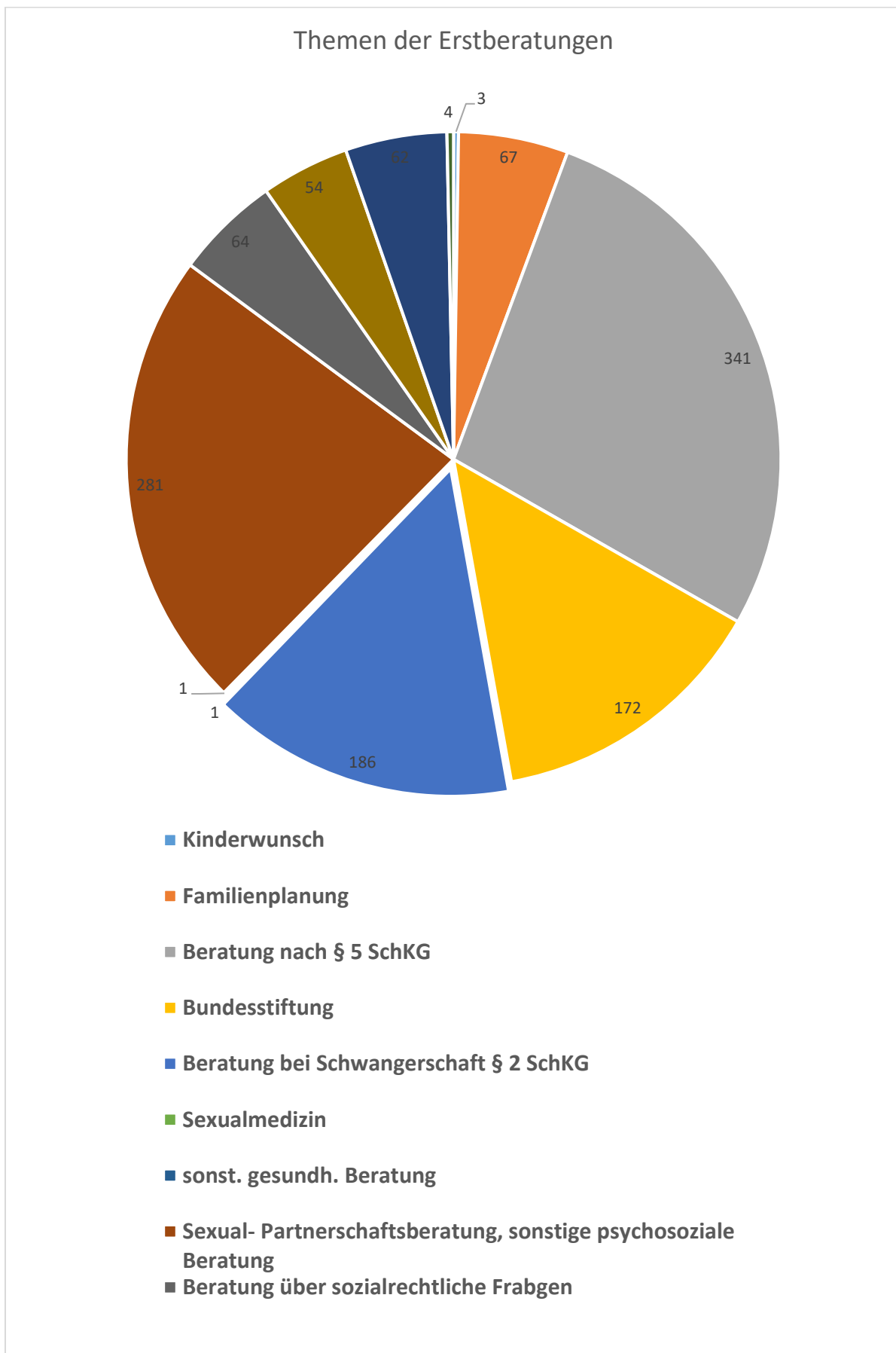
### Wohnorte der Klient\*innen



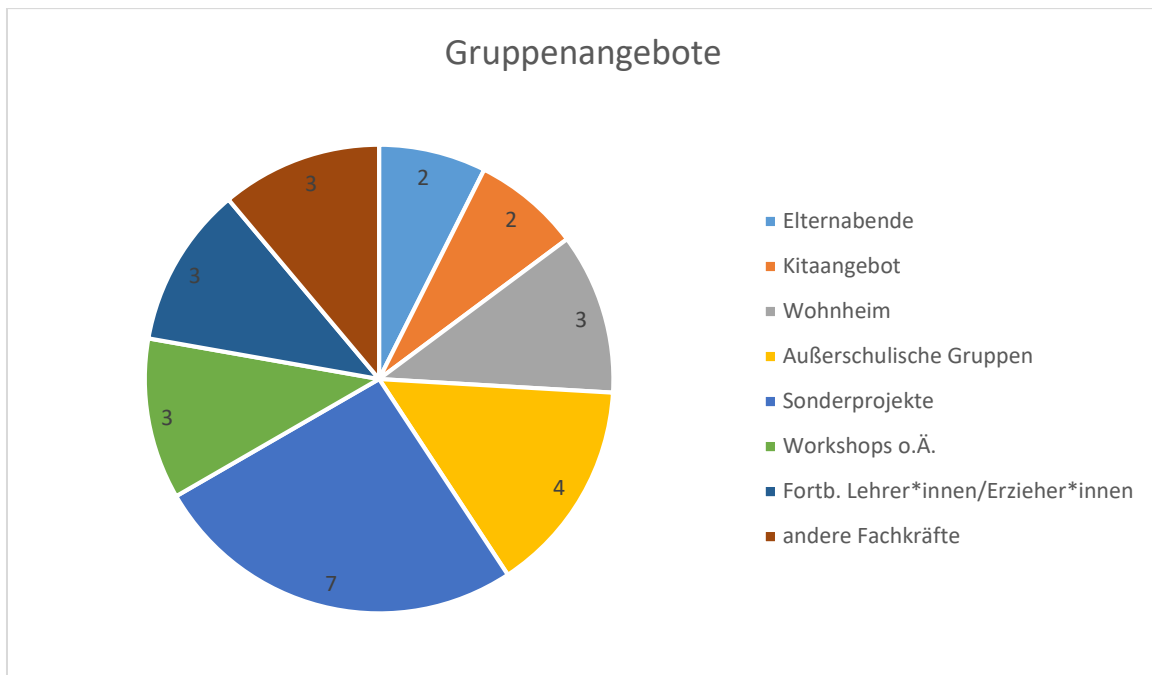
## Setting der Erstberatungen



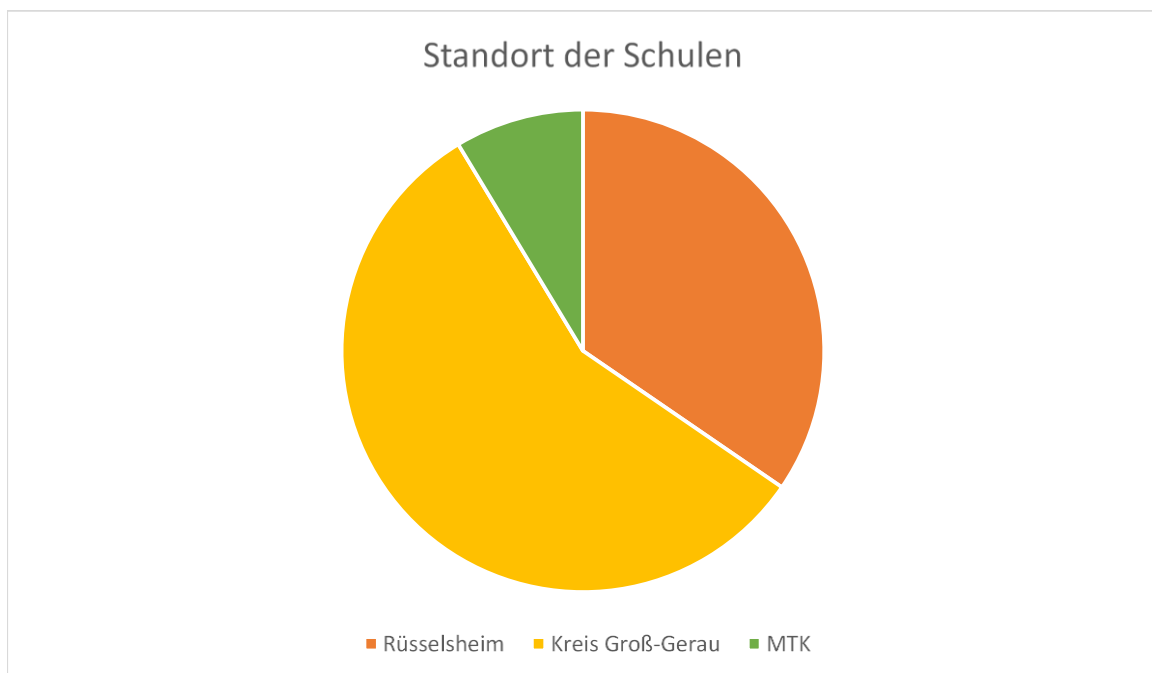
## Themenschwerpunkte in den Erstberatungen



## Angebote in Gruppen



## Standort der Schulen



## Der Verhütungs-Gutschein

Die Finanzierung ist möglich durch die Unterstützung vom Kreis Groß-Gerau, dem Büro für Frauen und Chancengleichheit.



Auch viele Einzelpersonen haben uns mit Ihrer Spende unterstützt und direkt an den pro familia Kreisverband gespendet. Herzlichen Dank an alle Spender\*innen!

Wir finden, dass das Menschenrecht auf Familienplanung nicht am Geld scheitern darf.



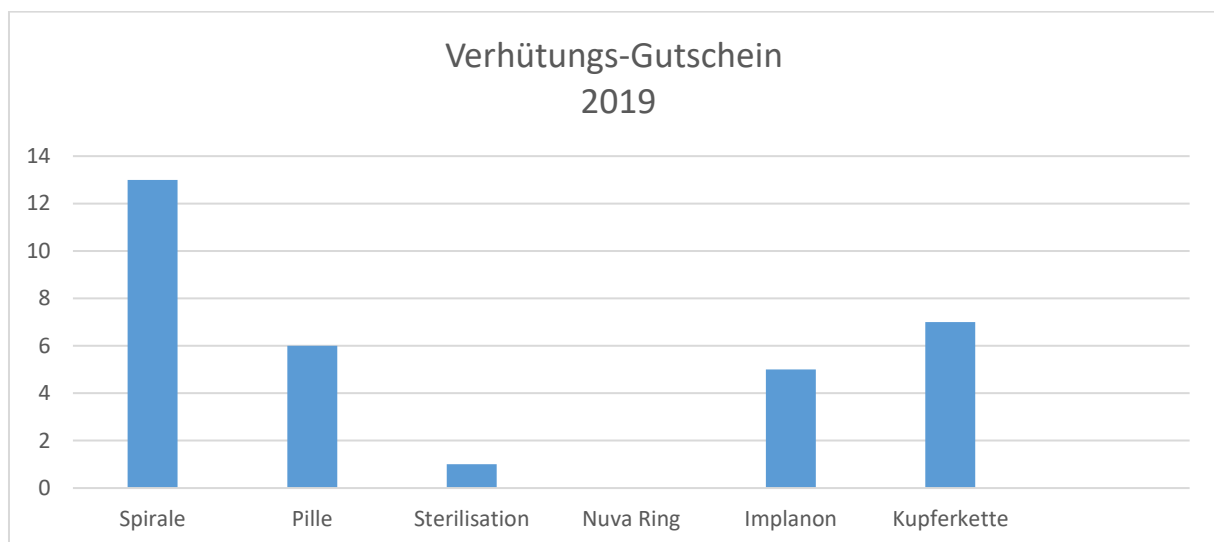
Beispiele:

- Mara, die ungewollt schwanger wurde und deswegen hier zur Beratung war. Ihr Einkommen ist gering, sie kommt gerade so über die Runden. Ihr Partner hat sich wegen der ungeplanten Schwangerschaft getrennt. Nun will sie auf keinen Fall wieder schwanger werden.
- Nouria, deren Mann von Milizen umgebracht wurde. Sie stammt aus Eritrea und lebt mit ihrem kleinen Kind in einer Flüchtlingsunterkunft. Solange der

Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist, will sie auf keinen Fall erneut schwanger werden. Sie hat einen neuen Freund und finanziert über den Verhütungsfonds die Pille.

•Kerstin. Sie hat eine Borderlinestörung, war mehrfach in der Psychiatrie und will keine Kinder haben. Sie ließ sich mit Unterstützung des Verhütungsfonds sterilisieren

Insgesamt fanden in unserer Beratungsstelle 68 Beratungen mit dem Thema Familienplanung statt, 32 davon konnten von unserem Verhütungs-Gutschein partizipieren.



Der Wunsch der Frauen nach einer sicheren Verhütungsmethode ist groß.



## „Ausgangslage - Eine Frage des Geldes

Studien ebenso wie die Ergebnisse des Modellprojektes **biko** zeigen: Verhütung ist sehr wohl auch eine Frage des Geldes. Regelmäßige Ausgaben wie beispielsweise für die Pille, aber auch hohe einmalige Kosten von bis zu 400 Euro für eine Spirale und die dazugehörigen ärztlichen Leistungen können das Budget von Frauen mit geringem Einkommen deutlich überschreiten. Die Wahl des Verhütungsmittels bleibt daher zu oft eine Frage des Geldbeutels, anstatt individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen. Das hat Folgen für das Verhütungsverhalten betroffener Frauen. Sie verhüten unregelmäßiger, wechseln zu preiswerteren und weniger zuverlässigen Methoden oder verzichten ganz auf Verhütung. Dies kann Konsequenzen für die Verhütungssicherheit, aber auch für die Gesundheit der Frauen haben. Damit wird besonders deutlich. Der Zugang zu einer individuell passenden gut verträglichen und alltagstauglichen Verhütungsmethode beeinflusst die Lebensgestaltung weitreichend. Eine Kostenübernahme für Frauen mit wenig Geld würde Chancengleichheit im Sinne selbstbestimmter Entscheidungen bedeuten.“<sup>1)</sup>



1) „Modellprojekt **biko** = Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung“ pro familia Bundesverband, Abschlussbericht August 2019

## queerformat – ein neues Projekt des pro familia Kreisverbandes Groß-Gerau



Die Fachstelle queerformat - gefördert durch die Aktion Mensch - widmet sich der Beratung und Begleitung von jungen Lesben, Schwulen, Trans\* und Intersexuellen Menschen. Hierbei bietet die Beratungsstelle der pro familia einen sicheren Raum für junge LSBTIQ\*-Menschen und gewährleistet einen geschützten und offenen Rahmen für die Arbeit der Fachstelle. Des Weiteren bietet die Fachstelle Workshops an Schulen und für Fachkräfte an. Hierbei geht es darum ein Verständnis für queeren Lebensweisen zu schaffen und sie in das eigene Bewusstsein zu bringen. So kann ein Diskriminierungsfreier Raum geschaffen werden. Die Fachstelle wurde am 01.01.2019 mit Mitarbeiter\*innen besetzt. Zwei von den 4 Mitarbeiter\*innen kommen aus der queeren Lebenswelt und bringen hervorragende Qualifikationen für die Etablierung der Fachstelle mit.

Die Eröffnungsveranstaltung fand am 03.04.2019 im Rathaus der Stadt Rüsselsheim statt. Gestaltet war die Eröffnungsveranstaltung mit zwei Teilen, es ging um die Vorstellung des Projekts und der neuen Fachstelle mit ihren Mitarbeiter\*innen und um einen thematischen Input. Diesen Input übernahm Balian Buschbaum, ehem. Leistungssportler und trug den Titel **„Vielfalt (er-)leben“**

Nach der Begrüßung durch das Team der Beratungsstelle gaben Landrat Thomas Will und Rüsselsheims Bürgermeister Dennis Grieser ein Interview zum Thema „Diskriminierung Heute“. Während Landrat Will seine Hoffnung äußerte, dass die Einrichtung einer LSBTIQ\*-Beratungsstelle in einigen Jahren nichts Besonderes mehr ist, weil es diese bis dahin hoffentlich flächendeckend gibt, sagte Bürgermeister Grieser, dass Schulen, an denen keine LSBTIQ\*-Schüler\*Innen sichtbar sind, bzw. sich verstecken müssen, unweigerlich ein Problem mit Diskriminierung haben.



Das erste Jahr der Fachstelle queerformat war vor allem durch Kooperationsprojekte geprägt. Diese werden genutzt um die Fachstelle als solche zu etablieren und weitere Kooperationspartner\*innen zu gewinnen. Hier standen 2019 die Kooperationen mit den Jugendbildungswerken der Stadt Rüsselsheim und dem Kreis Groß-Gerau, sowie die Vernetzung queerer Projekte in Südhessen und queeren Jugendarbeit des Hessischen Jugendrings im Fokus. Zu Beginn des Projekts gab es viele Vorstellungstreffen in der kommunalen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit, wo die Fachstelle einen ihrer Schwerpunkte sieht. Im ersten Halbjahr waren Veranstaltungen rund um den Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter\*-, Trans\*- & Asexuellenfeindlichkeit ein Schwerpunkt. Hier haben wir mit einer Comic-Ausstellung zu queeren

Lebenswelten an Schulen gearbeitet und im Landratsamt des Kreises Groß-Gerau die Ausstellung zeigen dürfen. Gemeinsam mit dem JBW der Stadt Rüsselsheim und dem AStA der Hochschule RheinMain gab es eine Veranstaltungsreihe mit buntem Filmabend, queerem Pub Quiz und Infoveranstaltungen zu queeren Personen im männlich geprägten Berufen. Im zweiten Halbjahr konzentrierten sich die Kooperationen auf Fortbildungen von Fachkräften. Hier haben wir einen Fachtag zum Thema Coming-out und Workshops zum Thema „Vielfalt als Stärke unter Druck von LSBTIQ\*-Feindlichkeit“ organisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im entwickeln von Materialien und Angeboten für Schulen und Kindertagestätten. Hier wurde ein Kita-Koffer entwickelt, der mit Kinderbüchern die Kitas besucht und das Thema Vielfalt durch Kinderbücher und Methoden näherbringen soll.

### **Jona – Der Regenbogenkoffer**



Die Diversität der Gesellschaft, vor allem im Bereich der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt und Identität, nimmt heutzutage stetig zu. Für Kinder, die in dieser vielfältigen Welt aufwachsen ist es daher überaus wichtig verschiedene Lebensformen kennenzulernen. Ihre ersten gemeinschaftlichen Erfahrungen mit Menschen ihres Alters machen Kinder meistens in Kindertageseinrichtungen. Hier erkennen sie, dass nicht alle Kinder gleich sind und gleich aufwachsen, dass es zwar Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede untereinander gibt.



Pädagogische Fachkompetenz spielt gerade in diesem Bereich eine große Rolle. Es gilt, den Kindern die Bereicherungen und Chancen von Vielfalt aufzuzeigen und Toleranz zu schaffen.

Der Medienkoffer „Jona – der Regenbogenkoffer“ soll mithilfe von Büchern und Spielen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen ein Werkzeug an die Hand geben, um Kinder auf verschiedene Lebensweisen aufmerksam zu machen und sie dafür zu sensibilisieren. In den Büchern wird thematisiert, dass es nicht nur die eine „Bilderbuchfamilie“ gibt, sondern zahlreiche, die alle auf ihre Art glücklich sind. Genauso ist es auch mit den Kindern in den Büchern: Manche Kinder merken, dass sie anders sind als die anderen wobei die Bücher den Kindern zahlreiche Identifikationsmöglichkeiten bieten.

Zu bedenken ist beim Lesen der Bücher jedoch auch, dass es kein makelloses Kinderbuch gibt, das alle Klischees beiseitelässt. Auch in Büchern, die sich mit Vielfalt beschäftigen, können Zuschreibungen vorkommen, weshalb eine kritische Auseinandersetzung der Inhalte mit den Kindern und oder den Kolleg\*innen von Vorteil sein kann.

„Jona – der Regenbogenkoffer“ soll helfen, für Toleranz und Akzeptanz in Kitas zu sorgen und Identifikationsmöglichkeiten für die Kinder bieten. Er soll einen Beitrag dazu leisten, die nächste Generation so offen und tolerant wie möglich gegenüber anderen Lebensweisen zu erziehen.

„Jona – der Regenbogenkoffer kann spielerisch eingeführt werden, indem der kleine Wurm Toni mit seiner Geschichte vorgestellt wird und das zugehörige Blatt vorgelesen wird.



## Workshops mit Schüler\*innen

Die Fachstelle queerformat bietet neben Beratungen auch Workshops an Schulen an. Hier geht es vor allem darum Schüler\*innen für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu sensibilisieren. Wir thematisieren in der Schulklasse oder an Projekttagen mit Schüler\*innen queere Lebensweisen, hinterfragen Geschlechterrollen und diskutieren verschiedene Normen und Werte. Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Leben in Vielfalt und den sich daraus ergebenden Herausforderungen auseinander.

queerformat unterstützt dabei, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im pädagogischen Alltag wahrzunehmen, queere Themen in die Praxis zu integrieren, Diskriminierungen zu verhindern und respektvolles Verhalten zu fördern. Die Auseinandersetzung mit LSBTIQ\* Themen in der Schule, sowie eine wertschätzende pädagogische Haltung fördert alle Kinder und Jugendliche, da diese lernen sich angstfrei und selbstbewusst in einer von Vielfalt geprägten Welt zu bewegen. Darüber hinaus werden LSBTIQ\* Schüler\*innen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt und gestärkt.

Für die Arbeit mit Schulklassen werden unterschiedliche Methoden angewendet. Hier möchten wir eine Methode vorstellen um zu zeigen mit welchen Themen sich Schüler\*innen den Workshops auseinandersetzen.

„Zum ersten Mal verliebt“

Diese Übung sensibilisiert die Teilnehmenden für die familiäre und gesellschaftliche Unterstützung von heterosexuellen Partnerschaften und die mangelnde Unterstützung und die aus ihr resultierende Unsichtbarkeit von lesbischen und schwulen Partnerschaften. Ebenfalls soll deutlich werden vor welchen Herausforderung Trans\*-Menschen in ihrer Lebenswelt stehen.

Den Teilnehmenden wird mitgeteilt, dass diese Übung uns ermöglichen wird, einige der Botschaften in den Blick zu nehmen, die unsere Umwelt uns vermittelt, und zu sehen, wie diese Botschaften unsere Liebesbeziehungen unterstützen oder nicht unterstützen.

Die Teilnehmenden sollen sich damit auseinandersetzen wie es ist zum ersten Mal verliebt zu sein und ggf. eine andere Lebenssituation zu haben.



Die Teilnehmenden werden in 3 etwa gleich große Gruppen aufgeteilt. Alle Gruppen stellen sich vor, eine 16-jährige Person namens Alex zu sein, die zum ersten Mal verliebt ist:

**Gruppe A:** Alex ist heterosexuell.

**Gruppe B:** Alex ist homosexuell.

**Gruppe C:** Alex ist trans\*.

Im Folgenden wird eine Reihe von Aussagen vorgelesen. Die Teilnehmenden werden gebeten jedes Mal einen Strich auf ihrem Zettel zu machen, wenn sie eine Frage *eindeutig* mit „Ja“ beantworten können.

Auswertung:

Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre Ja-Stimmen zu zählen. Danach stellen sich alle Teilnehmenden auf. Nacheinander werden die Teilnehmenden gebeten sich zu setzen, beginnend mit jenen die 18 Striche, 17 Striche, 16 Striche usw. haben.

Durch diese Methode wird verdeutlicht, welche Unterschiede es im täglichen Leben für LSBTIQ\*-Personen geben kann. Wir schaffen eine Sensibilität die wir für weitere Methoden und Diskussionen nutzen wollen.

Mit der neuen Beratungsstelle queerformat setzt sich die pro familia Beratungsstelle Kreis Groß-Gerau für das Recht auf selbstbestimmte sexuelle Orientierung und das Recht auf selbstbestimmte geschlechtliche Identität ein.

Sexualität wird vielfältig gelebt. Lesbische, schwule, bisexuelle Lebensweisen und unterschiedliche Formen sexueller bzw. geschlechtlicher Identität (Transidentität, Transgender, Intersexualität) werden häufig unter dem Begriff der sexuellen Vielfalt zusammengefasst.

Die Entwicklung sexueller Orientierung und Identität kann individuell unterschiedlich verlaufen. Manche wissen von Anfang an, dass sie heterosexuell, lesbisch oder schwul sind, für manche ist es ein Prozess, bis sie wissen, zu welchem Geschlecht sie sich hingezogen fühlen und wie sie ihr eigenes Geschlecht leben wollen.

Kontakt:

Heike Letmathe & Matthias Roth

E-Mail: [queerformat.ruesselsheim@profamilia.de](mailto:queerformat.ruesselsheim@profamilia.de)

Tel.: 06142/12142

[www.queerformat-profamilia.de](http://www.queerformat-profamilia.de)

## Drei Jahre Prävention sexualisierter Gewalt

### Abschlussbericht zum Projekt „BeSt – Beraten & Stärken“

Nach dreieinhalb Jahren intensiver Arbeit verabschiedet pro familia zum 31.12. die Kolleg\*in, Stefanie Michel Schulze und Matthias Belikan, als Mitarbeiter\*innen des bundesweiten Modellprojektes Best.



Alle Studien belegen, dass Menschen mit Behinderung doppelt so oft Opfer von (sexualisierter) Gewalt werden, wie Nicht Behinderte. Das Modellprojekt Best überprüfte an 10 Standorten in der BRD wie eine Prävention von Gewalt bereits bei Kindern und Jugendlichen aussehen kann.

Hierfür buchten Einrichtungen der Behindertenhilfe Organisationsberatung, Fortbildung und Präventionsmodule für ihre Klienten. Der Fokus lag darauf, den Einrichtungen eine auf ihre Bedarfe angepasste Unterstützung und Weiterbildung anzubieten. An unserem Standort wurden 10 Einrichtungen begleitet. Die Kolleg\*in wirkten aktiv im Arbeitskreis Sexualität und Behinderung in der Region GG mit.

Insgesamt wurden 35 **Organisationsberatungen** sowie 41 Schulungstage und ein Pädagogischer Tag an einer Schule zum Thema „Grundlagen Sexualisierte Gewalt“ durchgeführt. Folgende Themenfelder wurden bearbeitet: Psychosexuelle Entwicklung von Kindern mit dem Aspekt der Erfahrbarkeit eigener Grenzen, sowie mögliche Abweichungen der Entwicklung bei Kindern

mit Beeinträchtigungen, erlernte Distanzlosigkeit, Formen sexualisierter Gewalt, Täter\*innenstrategien und mögliche Handlungsspielräume. Sowohl Beschwerdemanagement als auch Partizipation sind unverzichtbare Elemente eines gelungenen Schutzkonzepts. Deshalb haben wir diese auch in allen Einrichtungen im Rahmen der Organisationsberatungen, wenn auch unterschiedlich intensiv, bearbeiten lassen.

Die Organisationsberatungen unterscheiden sich von der Struktur und im Ablauf ähnlich deutlich voneinander wie die Einrichtungen, bei denen wir BeSt durchführen, selbst. Sowohl was die Intensität der Grundlagenschulungen als auch die Entwicklung präventiver Komponenten und Konzepte angeht, unterscheiden sich die Bedarfe deutlich. So hatten wir in zwei „unserer“ Einrichtungen Mitarbeiter\*innen, die auf Minijob-Basis arbeiten und teilweise auch keine pädagogische Ausbildung besitzen. Diese hatten sich mit dem Thema Missbrauch zum Teil noch wenig bis gar nicht auseinandergesetzt. Beide ambulanten Einrichtungen, deren Mitarbeiter oft als „Einzelkämpfer“ unterwegs sind, profitieren sehr von den Angeboten des Modelprojektes.

Andere Einrichtungen hatten bereits Schulungskonzepte, die sie aktualisieren wollten, in der nächsten Einrichtung hatte ein Verdachtsfall den Wunsch ausgelöst, das Thema Gewalt strukturell anzugehen.

Im Rahmen der Fortbildungen stellten wir in vielen Einrichtungen fest, wie unklar vielen der Mitarbeiter\*innen ihre **Rolle als Vorbild auf dem Weg zur grenzwahrenden Institution** ist. Mehrfach gab es „Aha-Erlebnisse“, wenn wir benannten, das einrichtungsintern ein klarer, entschiedener aber auch wohlwollender Umgang mit Grenzverletzungen durch die Kinder und Jugendlichen dringend notwendig ist.

Vereinzelte wurden auf Wunsch **Elternabende** durchgeführt.

Eine Qualifizierung von 13 Multiplikator\*innen wurde im Juni 2019 von unserer Präventionskraft gemeinsam mit einem Kollegen aus Nürnberg durchgeführt. Das insgesamt 5-tägige Seminar (einmal zwei und einmal drei Tage) hat die Teilnehmer\*innen dazu befähigt, das Präventionsprogramm Ben & Stella in den jeweiligen Einrichtungen selbständig durchzuführen und ist auf durchgängig positive Resonanz gestoßen.

Ein Highlight im Jahr 2019 Jahres war für uns die Abschlussveranstaltung, die wir mit drei Einrichtungen, die wir im Kreis Groß-Gerau betreuen konnten, gestalteten.

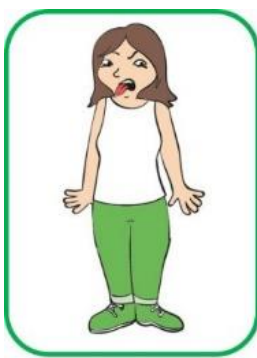
**Das Präventionsprogramm „Was tun bei sexuellem Missbrauch? Ben & Stella wissen Bescheid!“ wurde 51 mal durchgeführt.**

Ein wichtiger Teil des Modellprojektes bestand in der Entwicklung, bzw. Weiterentwicklung des Präventionsprogramms „Ben & Stella“ und der Ausarbeitung einer Schulung für Multiplikator\*innen.



Die Veranstaltungen waren sehr unterschiedlich, so gab es Präventionsveranstaltungen einer Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche mit schwerstmehrfachen Beeinträchtigungen, bei der alle fünf Teilnehmer\*innen schwere kognitive und z.T. motorische Beeinträchtigungen hatten und vier der Teilnehmer\*innen nicht sprechend waren. Durch eine leichte methodische Abwandlung der einzelnen Bausteine, sowie Nutzung weiterer Piktogramme und Ja/Nein Karten, konnte auch mit dieser Gruppe sehr gut gearbeitet werden.

## Beispielkarten aus dem Gefühle Memory



In einer Jugendgruppe nutzten viele Teilnehmer\*innen einen Talker. Dann wurde Ben & Stella mit einer Gruppe sozial emotional beeinträchtigter Kinder durchgeführt. Der überwiegende Teil der Kinder hat bereits Gewalt erfahren müssen. Es gab jugendlich Erwachsene Behinderte genauso wie Kindergartengruppen.

Wir bedauern es sehr, dass das Projekt zu Ende ist und danken allen Beteiligten für die wunderbare und wertschätzende Zusammenarbeit!

## **§219a StGB**

Schon am 4. Februar 2019 schrieb der pro familia Bundesverband: Der pro familia Bundesverband fordert aus diesen Gründen die ersatzlose Streichung des §219a aus dem Strafgesetzbuch. Denn solange er weiter besteht, bedeutet das

- Stigmatisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der Gesellschaft,
- Stigmatisierung und Kriminalisierung von Ärzt\*innen,
- Bevormundung der Frauen und Männer sowie die Verweigerung der Rechte auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung,
- weniger Bereitschaft von (jungen) Ärzt\*innen, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen und Lücken in der ärztlichen Versorgung zu schließen, sodass eine flächendeckende Versorgung zur Gesundheitsversorgung beim Schwangerschaftsabbruch nicht gewährleistet ist.

Durch die alltägliche Beratungsarbeit und damit dem direkten Kontakt zu den betroffenen Frauen sind wir regelmäßig damit konfrontiert, dass Frauen in den Beratungen berichten auf welche verunsichernden, kuriosen, diskriminierenden, falschen, ... Informationen sie im Internet gestoßen sind, weil es so schwierig ist gute Informationen zum Schwangerschaftsabbruch zu bekommen.

Am 12. Dezember 2019 wurde die Ärztin Kristina Hänel vom Landgericht Gießen nach §219a StGB verurteilt – zum dritten Mal. Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt hatte den Fall zurück an das Landgericht verwiesen, damit er dort nach der Neufassung des §219a StGB nochmals verhandelt werden könne.

Das Urteil beweist: Es gibt weiterhin keine Rechtssicherheit für Ärzt\*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Dieser Meinung waren in Gießen neben dem Verteidiger auch der Staatsanwalt und die Richterin. Der „neue“ §219a StGB schaffe mehr Unklarheiten als Klarheiten und es sei fraglich, ob er in dieser Form verfassungsmäßig sei. Leider lehnte die Richterin die Weitergabe des Falls an das Bundesverfassungsgericht aus formalen Gründen ab. Kristina Hänel will dennoch weitermachen und den Weg über das Oberlandesgericht in Frankfurt gehen.

**pro familia spricht sich für die ersatzlose Streichung des §219a aus dem Strafgesetzbuch aus.**



## Spenden und Mitgliedschaft



Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit mit **Shop plus plus.de** fördern und einen Link zu diesem helfenden Einkaufsportale auch an Bekannte weitersenden. Starten Sie Ihren Einkauf im Internet z.B. bei Amazon nicht auf der Website von Amazon, sondern unter [www.shopplusplus.de/profamilia-hessen](http://www.shopplusplus.de/profamilia-hessen), unserer Startseite.



Bankverbindung: Kreissparkasse Groß-Gerau

IBAN: DE19 508 525 53 0001001825

BIC: HELADEF1GRG

Sie können unsere Arbeit durch Spenden, die steuerlich absetzbar sind, unterstützen.



Werden Sie Mitglied in unserem Kreisverband und unterstützen Sie unsere Arbeit oder gestalten Sie sie aktiv mit.

[www.profamilia.de/ruesselsheim](http://www.profamilia.de/ruesselsheim)

Hauptberatungsstelle in **Rüsselsheim am Main**

Lahnstr.30

64546 Rüsselsheim am Main

06142 - 121 42

[ruesselsheim@profamilia.de](mailto:ruesselsheim@profamilia.de)

[www.profamilia.de/ruesselsheim](http://www.profamilia.de/ruesselsheim)

**Information und Anmeldung:**

Mo, Mi, Do 14:00 – 17:00 Uhr

Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr

**Offene Sprechstunde ohne vorherige Anmeldung:**

Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Mi 14:00 – 16:00 Uhr

**Ansonsten alle Termine nur nach Anmeldung.**

**Familienrechtliche Sprechstunde** ca. einmal im Monat

Nebenberatungsstelle in **Groß Gerau**

Darmstädter Str. 77, in den Räumen des sozialpsychiatrischen Vereins IFD

64521 Groß-Gerau

06142 - 121 42

Geöffnet nur Do 15:00 – 18:00 Uhr

**Information und Anmeldung über die pro familia Rüsselsheim**

## Der Vorstand:

Frau Chrisoula Alevizaki

Herr Stefan Bahlk

Frau Ayse Dogan

Frau Elke Hartgen

**Der Vorstand und die Mitarbeiter\*innen danken hiermit allen Personen und Institutionen, der Stadt Rüsselsheim, den Städten und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau (Biebesheim, Bischofsheim, Büttelborn, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim, Stockstadt, Mörfelden-Walldorf, Riedstadt und Trebur), dem Kreis Groß-Gerau, dem Main-Taunus-Kreis, der Kreissparkasse Groß-Gerau**



**AKTION  
MENSCH**



**und dem Land Hessen für die finanzielle und/oder politische Unterstützung unserer Arbeit.**

**Ein besonderer Dank gilt auch unseren Mitglieder\*innen.**

(Layout des Jahresberichtes 2019: Marlies Stänicke)

## **Wir beraten ... Wir informieren ... Wir helfen ...**

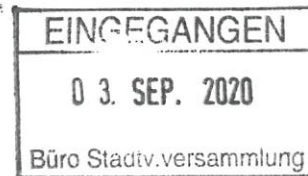
zu folgenden Themen:

Empfängnisregelung	Schwangerschaft
Frühe Hilfen	Schwangerschaftsabbruch
Geflüchtete	Schwangerschaftskonflikt
Geschlechtsidentität	Sexualität nach Geburt eines Kindes
Gleichgeschlechtliche Paare	Sexualität und Älterwerden
Kinderwunsch	Sexualität und Behinderung
Kindeswohlgefährdung	Sexuelle Gewalt
LSBTIQ	Sexuelle Orientierung
Mediation für Paare	Sexuelle Störungen bzw. Probleme
Mutter und Kind Stiftung	Sexuelle Vielfalt
Nach einem Schwangerschaftsabbruch	Soziale Hilfen
Natürliche Verhütungsmethoden	Sterilisation
Partnerschaft und persönliche Krisen	Trennung und Scheidung
Prostitution	Wechseljahre



- Sexualpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche
- Sexualpädagogische Seminare für Erzieher\*innen, Pädagog\*innen, Mitarbeiter\*innen von Behinderteneinrichtungen
- Schulklassenbesuche in der pro familia Rüsselsheim
- Angebote an Schulen (Projektstage ...)
- Gruppenangebote zu verschiedenen Themen (z.B. kindliche Sexualität, Schwangere und junge Mütter, Finanzielle Hilfen, Verhütungsmethoden, weibliche Sexualität, Geschlechtsidentität, weibliche Flüchtlinge ...)

**[www.profamilia.de/ruesselsheim](http://www.profamilia.de/ruesselsheim)**



## DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT

---

Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim  
FON 06142/1624998  
MAIL [Fraktion@liste-solidaritaet.de](mailto:Fraktion@liste-solidaritaet.de)  
INTERNET [www.linke-liste-solidaritaet.de](http://www.linke-liste-solidaritaet.de)  
Fraktionsvorsitzender  
K.-H. Schneckenberger  
FON 06142/33182

Rüsselsheim, den 31.08.2020

An das  
Büro des Stadtverordnetenvorstehers  
z.Hd. Fr. Breunig

### **Antrag** **Vorgehen der Verwaltung bei Verkehrsordnungsmaßnahmen** Zur Behandlung im HuFA und der SVV

Die SVV fordert den Magistrat auf, bei zukünftigen Maßnahmen zur Regelung des ruhenden Verkehrs (Einrichtung von Parkverbotszonen, straßenmäßige Verteilung von Strafzetteln u.ä.) die betroffenen BürgerInnen mit einzubeziehen oder zumindest zu informieren.

### **Begründung:**

In jüngster Vergangenheit wurden im Rüsselsheimer Stadtgebiet wiederholt „Strafzettelaktionen“ durchgeführt wegen parken auf dem Bürgersteig (z.B. in der Adam-Foßhag-Str.) Dies geschah, obwohl das Verhalten der Verkehrsteilnehmer jahrelang tollerierte wurde. Ebenso wurden Parkverbotszonen in Straßenteilen eingerichtet, die bisher zum parken freigegeben waren (z.B. In den Bachgärten). Das Vorgehen mag rechtlich korrekt sein, eine bürgernahe Verwaltung jedoch handelt anders. Information und Einbeziehung der Bevölkerung sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein in Rüsselsheim.

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT

Karl-Heinz Schneckenberger